

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

— Aus Süddeutschland, 6. Oct. Die neuesten „brennenden Fragen“ haben die Verträge von 1815 wieder mehr in den Vordergrund gestellt. Es dürfte nicht überflüssig sein, einen kurzen Rückblick auf Das zu werfen, was im Verlaufe der Zeit aus diesen Verträgen dahingefallen ist. Am 30. Mai 1814 wurde, „um den langen Unruhen in Europa und dem Unglück der Völker ein Ende zu machen, ein dauerhafter, auf eine gerechte Vertheilung der Kräfte unter den Mächten gestützter Friede“ mit Frankreich abgeschlossen, das sich „wieder unter die väterliche Regierung seiner Könige gestellt und so Europa ein Pfand von Sicherheit und Festigkeit gewährt“ habe. Was ist von alledem im Jahre 1856 noch übrig? Schon der Art. 1 der Wiener-Congressacte warf den Grundsatz der gerechten Kräftevertheilung um. Der nämliche Art. 1 überließ an Rußland das Herzogthum Warschau als Königreich Polen und sicherte den Polen, welche Unterthanen von Rußland, Oesterreich und Preußen sind, Ständeversammlungen und nationale Einrichtungen zu. Seit 1830 ist Polen nur noch eine russische Provinz und so ziemlich russificirt. Wie es mit der Zusicherung steht, das ist bekannt. Der Art. 6 der Wiener-Congressacte erklärte die Stadt Krakau und deren Gebiet auf ewige Zeiten als freie Stadt unter dem Schutze von Rußland, Oesterreich und Preußen. Im Art. 9 verpflichteten sich diese drei Mächte, zu jeder Zeit die Neutralität der freien Stadt Krakau und deren Gebiet zu respectiren und respectiren zu lassen, mit dem Beifügen, daß keine bewaffnete Macht unter irgendeinem Vorwande hineingelegt werden dürfe. Seit 1846 ist Krakau nebst seinem Gebiet ein österreichisches Besitzthum. Durch den Art. 23 erlangte der König von Preußen von neuem die Souveränität und das Eigenthum des Fürstenthums Neuenburg, welches hinwieder im Art. 75 als Canton mit der Schweiz vereinigt wurde. Seit 1848 betrachtet sich Neuenburg nicht mehr als preussisches Fürstenthum, sondern nur noch als schweizerischer Canton. Der Art. 65 schuf das Königreich der Niederlande. Im October 1830 trennte sich Belgien aus dem Verbands mit Holland los und schon am 12. Dec. war die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des neuen Staats von der Gefandtenconferenz der fünf Großmächte anerkannt. Am 26. Sept. 1815 wurde der „Heilige Bund“ zwischen den Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland abgeschlossen. Alle Fürsten von Europa, den König von England, dann die nicht zum Beitritt eingeladenen Papst und Sultan ausgenommen, nahmen theil daran. Der Troppau-Laibacher Congress der drei Stifter in den Jahren 1820 und 1821 wandelte den Charakter des Bundes um; die Allianz zwischen England, Frankreich und Rußland bezüglich Griechenlands im Jahre 1827, sowie die Quadrupelallianz zwischen Frankreich, England, Portugal und Spanien im Jahre 1834 zerbröckelten ihn selbst, bis der Anschluß Oesterreichs an die Westmächte im Anlaß der orientalischen Frage die gänzliche Auflösung vollendete. Der zweite Pariser Friede vom 20. Nov. 1815 bestätigte, soweit er nicht änderte, den Inhalt des ersten Pariser Friedens und der Wiener-Congressacte. Diese Bestätigung konnte nicht verhüten, daß alles Das geschah, was oben angedeutet wurde. Zwar hieß es im Eingang, daß die Mächte vom Wunsche beseelt seien, die in Frankreich glücklich wiederhergestellte Ordnung der Dinge durch die unverfehlliche Aufrechterhaltung der königlichen Autorität und die Wiedereinsetzung der constitutionellen Charte zu consolidiren; allein im Jahre 1823 warf das nämliche Frankreich, indem es auf dem Congress zu Verona im October 1822 die Grundsätze des Troppau-Laibacher Congresses sich aneignete, mit der Gewalt der Waffen die spanische Verfassung um und stellte damit auch seine Charte und das constitutionelle System in Frage. Am Tage des zweiten Pariser Friedens (20. Nov. 1815) verpflichteten sich Oesterreich, England und Preußen durch ein enges Bündniß, die immerwährende Ausschließung Napoleon Bonaparte's und seiner Familie vom französischen Throne in Kraft zu erhalten und die revolutionären Grundsätze zu bekämpfen, welche, nachdem sie der Wiederkehr Napoleon's zur Stütze gedient, noch in anderer Gestalt Frankreich zerrütten und die Ruhe der Staaten bedrohen könnten. Indessen waren die Mächte nicht im Stande, die Julirevolution im Jahre 1830 und die Februarrevolution im Jahre 1848 sammt ihren Rückwirkungen auf andere Länder zu verhüten oder von sich aus zu bewältigen. An die Stelle des restaurirten Königthums der ältern Linie der Bourbonen trat die Julimonarchie der Familie Orleans, um der Dynastie Napoleon's Platz zu machen. Seit dem 2. Dec. 1852 ist Ludwig Napoleon III. Kaiser der Franzosen. England war der erste Staat, der ihn anerkannte. Ganz Europa folgte allmählig, Rußland zuletzt, seinem Beispiele. Voranstehendes dürfte genügen, um darzulegen, welche eigenthümliche Bewandniß es mit den Verträgen von 1815 hat. Das Aachener Protokoll vom 15. Nov. 1818 über das innige Bündniß zwischen England, Oesterreich, Preußen, Rußland und Frankreich zum Behufe der Erhaltung eines, auf die gewissenhafte Achtung der in die Verträge (von 1814

und 1815) niedergelegten Verpflichtungen und der sämtlichen davon abhängigen Rechte, gestützten allgemeinen Friedens, dann die aachener Declaration der nämlichen fünf Mächte vom gleichen Tage über jenes „hehre Bedürfnis“, mit ihrem Gelöbniß, die Grundsätze des Völkerrechts auf das strengste beobachtet und der Welt das Beispiel von Gerechtigkeit, Eintracht und Mäßigung geben zu wollen, auf das desto sicherer die innere Wohlfahrt der Staaten gedeihen und das Gefühl der Religion und der Moral wiederaufleben könne; auch diese beiden Acten theilten das Schicksal der Urkunde des „Heiligen Bundes“.

Preußen. — Berlin, 7. Oct. In einzelnen Correspondenzen findet man die dänische Ministerkrisis in dem Sinne dargestellt, als ob dieselbe veranlaßt wäre durch das Mißlingen der Mission der Herren v. Ville-Brake und v. Bülow nach Berlin und Wien. Wir wünschten, daß dem wirklich so wäre; die Dinge stehen jedoch nicht so. Wäre die Ministerkrisis eine Folge des Mißlingens jener Mission, so hätte vor allen Dingen der Minister für Holstein und der Veranlasser alles Dessen, was die deutschen Mächte zu Klagen Veranlassung gegeben hat, Hr. v. Scheele, seine Entlassung fordern müssen. Hr. v. Scheele hat dies indessen nicht gethan; er ist vielmehr gerade der Einzige, der seine Entlassung nicht begehrt hat. Außerdem ist auch genugsam bekannt, daß die eigentliche Veranlassung zur Ministerkrisis lediglich in finanziellen Ansprüchen zu suchen ist, welche für die Gemahlin des Königs von Dänemark, die Gräfin Danner, gemacht werden und welche sämtliche Minister, mit alleiniger Ausnahme des Hrn. v. Scheele, vor dem Reichstage nicht vertheidigen zu können glaubten. Unter solchen Umständen scheint uns der seltsame Hinweis auf eine angebliche, jedoch in Wirklichkeit gar nicht bestehende Verbindung der Ministerkrisis mit dem Mißlingen der Mission der Herren v. Ville-Brake und v. Bülow wol nur einen hinhaltenden Beruhigungszweck für ungeduldige Gemüther in Deutschland zu haben und darum wieder ein Beweis mehr zu sein für die Nichtigkeit Dessen, was wir über die Situation der holsteinischen Angelegenheit, mit Rücksicht auf deren Behandlung am Bunde, in einem frühern Schreiben zu bemerken Gelegenheit genommen haben. — Die neuenburgische Frage wird von unsern Tagespolitikern recht wacker ausgebeutet und es vergeht fast kein Tag, wo nicht das eine oder andere Neue über die Sache berichtet wird. Allen den betreffenden Angaben gegenüber ist indessen die größte Vorsicht zu empfehlen. Seitens der Regierung sind bis jetzt nur die ersten Einleitungen zu einer geeigneten Behandlung des Gegenstandes getroffen worden, und ein Mehreres hat bis jetzt, mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, auch unmöglich noch geschehen können. Ueber die Art und Weise, wie man jetzt, nachdem die ersten Einleitungen getroffen sind, in positiver Weise weiter vorzugehen gedenkt, sind die Entschlüsse noch zu fassen. Diese Entschlüsse dürften indessen wol kurz nach der Rückkehr des Königs und des Ministerpräsidenten gefaßt werden. Wie es heißt, soll zu diesem Ende auch der diesseitige Gesandte in Paris, Graf Hatzfeld, hierherkommen und dürfte dessen Ankunft schon nahe bevorstehen. Die Hierherreise des Hrn. v. Sydow ist wegen der persönlichen Anwesenheit des Königs in Sigmaringen überflüssig geworden. Eine Ueberweisung der Sache an die Pariser Conferenz dürfte, wie auch schon früher berichtet, schließlich wol das Wahrscheinlichste sein. — Wie Sie aus den hiesigen Blättern bereits ersehen haben werden, ist der Vicepräsident der Oberrechnungskammer, Hr. Seiffart, am 4. Oct. vom Disciplinarhofe zu Amtsentsetzung ohne Pension verurtheilt worden. (Nr. 236.) Es bleibt nun zunächst noch die Sache des Hrn. Lindenberg übrig, für welche, wie wir vernehmen, auf die nächste Woche ein neuer Termin in Potsdam anberaumt ist. Da nun auch das Gerücht, daß der Generaladjutant v. Gerlach den Staatsdienst verlassen werde, von allen Seiten immer stärker bestätigt wird, so dürfte die ganze pottsdamer Depeschendiebstahls-geschichte vor dem Zusammentritt der Landesvertretung wol ihre Erledigung gefunden haben. — Am Criminalgerichte wird heute und in den nächsten Tagen ein Bild des höchsten Jammers und Schreckens entrollt. Der Tapezierer Schulze war immer ein fleißiger und sparsamer Mensch; aber wie sauer er es sich auch werden ließ, so konnte er seine vier Kinder zuletzt doch nicht mehr ernähren. Dabei war die Mische fällig und der Birrh wollte ihn, da er nicht zahlen konnte, auf die Strafe setzen lassen; auch einige Gläubiger drängten den armen Mann hart. Schulze sah keinen Ausweg mehr und in seiner Verzweiflung beschloß er, sich das Leben zu nehmen. Aber seine vier kleinen Kinder, meinte er, könnte er doch nicht hungernd und im Glende zurücklassen. Und nun geschah eine That des Entsetzens. Er brachte zuerst seinen Kindern, dann sich selbst tödtliche Wunden in den Hals bei. Drei Kinder starben schon nach wenigen Stunden, eins und der Vater selbst wurden durch ärztliche Kunst gerettet. Schulze steht nun heute vor dem Schwurgericht. Er leugnet nicht. Natürlich bleibt sein Verbrechen unter allen Umständen das furchtbarste; aber der sociale Jammer, der sich in den Motiven zur That kundgibt, hat doch

auch seine wohlzuachtende Bedeutung. — Auf unserer Börse gehen zuweilen Dinge vor, von denen in Alberti's Complimentirbuch nichts zu finden ist. Man legt indessen, wenn es nicht zu toll wird, kein besonderes Gewicht darauf. Neulich aber kam es unter den Priestern des Rammons zu einer förmlichen Prügelei, und es ist den Aeltesten der Kaufmannschaft denn doch zu arg. Sie haben deshalb Diejenigen, welche die Ohrfeigen ausgetheilt haben, „wegen Störung des öffentlichen Friedens“ bei der Staatsanwaltschaft verklagt und die Bestrafung derselben beantragt.

\* Berlin, 7. Oct. Viel Aufsehen erregen die Behauptungen pariser Blätter, wonach die gegenwärtige Geldkrise in Frankreich durch die gleiche Krise in Deutschland hervorgerufen worden sein soll. Hier schreibt man dagegen die gegenwärtig hervortretenden übeln Folgen einer zu weitgetriebenen Speculation gerade dem Einfluß zu, welchen Frankreich in dieser Hinsicht auf Deutschland ausgeübt hat. Die hiesige Börse scheint zu der Einsicht zu gelangen, daß der Verkehr sich auf feste Grundlagen zurückziehen habe. — Dem Vernehmen nach dürfte der bisherige Vicedirector der Oberrechnungskammer, Seiffart, die ihm zustehende Instanz, die Berufung an das Staatsministerium, beschreiten. Die Angabe mehrerer Blätter, daß derselbe bei der am 4. Oct. stattgehabten Sitzung des Oberdisciplinarhofs persönlich anwesend gewesen sei, ist durchaus unbegründet. Der Justizrath Seppert vertrat denselben in Bezug auf die Vertheidigung. Die Seppert'sche Vertheidigungsrede soll ausgezeichnet und ein Meisterwerk in ihrer Art gewesen sein. Daß Seiffart durchaus keine Kenntniß von dem Mißbrauche hatte, welcher durch Mittheilung von Depeschen an hiesige Gesandtschaften getrieben wurde, soll sich auch aus den Verhandlungen selbst klar ergeben haben. Die Neugierde scheint es fast einzig gewesen zu sein, welche ihn in die so vielbesprochene potsdamer Depeschenangelegenheit verwickelt hat. — Zu den wichtigsten Ergebnissen des in Brüssel stattgehabten Congrès de bienfaisance wird die Begründung einer internationalen Correspondenz gezählt. Es sollen nämlich zu diesem Zweck in allen Ländern Bureaux begründet werden, welche sich mit der Sammlung aller auf das Wohl der arbeitenden Classen bezüglichen Nachrichten befassen und dieselben behufs der Veröffentlichung an ein Centralbureau in Brüssel abgeben. Diese Einrichtung wird vom 1. Jan. 1857 ab ins Leben treten und der hiesige Centralverein für das Wohl der arbeitenden Classen wird als Bureau für Nord- und Mitteldeutschland eintreten. — In der hiesigen Gelehrtenwelt hat die Nachricht von dem in Eger erfolgten Tode des so verdienstvollen Professors an der hiesigen Hochschule Geh. Bergraths Weiß einen tiefen Eindruck gemacht.

— Die Criminaldeputation des Stadtgerichts verhandelte am 4. Oct. eine Anklage wider den Stud. phil. Schreiber und den Stud. jur. Leonardy wegen Zweikampfs mit tödtlichen Waffen. Ende Februar d. J. fand auf einem Fectboden hieselbst ein Duell zwischen beiden Angeklagten statt, das für den Einen derselben einen sehr unglücklichen Ausgang gehabt hat, indem die Versümmelung der rechten Hand erfolgt ist. Die Veranlassung zu der Herausforderung zum Zweikampfe gab ein Zwist, der sich zwischen beiden Angeklagten auf einem Spaziergange entspann und von dem Studiosus Schreiber provocirt sein soll. Beide Angeklagte lebten schon von der Schule her in etwas gespanntem Verhältnisse, und namentlich soll ein Groll des Schreiber gegen Leonardy wegen einer von Letzterm gemachten Anzeige gegen einen Lehrer der Schule, die beide Angeklagte einst gemeinsam besuchten, bestanden haben. Auf jenem Spaziergange „ennuzirte“ nun Schreiber seinen Commilitonen durch verschiedene Redensarten und namentlich durch die wiederholte Aeußerung, „Leonardy habe ein ganz verbohrttes Gesicht“. Leonardy machte Rückäußerungen, die Schreiber für Beleidigungen halten mußte, und so foderte Letzterer den Erstern zum Zweikampfe auf. Da dem Leonardy der Fecthandschuh zu groß war, so führte er den Dieber mit bloßer Hand und hatte verabsäumt, die für solche Fälle übliche seidene Binde (oder Tuch) umzulegen. Leonardy erhielt eine so gefährliche Verletzung an der rechten Hand, daß eine Amputation derselben zu befürchten stand. Nach mehrmonatlicher Behandlung ist er so weit geheilt, daß er die Hand für die meisten Functionen und namentlich zum Schreiben gebrauchen kann. Der Gerichtshof erkannte gegen Schreiber auf fünf, gegen Leonardy auf drei Monate Einschließung. Von Seiten der Universität hat Schreiber das consilium abeundi erhalten. (Berl. Bl.)

Δ Breslau, 6. Oct. Nach einem feierlichen getrennten Gottesdienste in zwei verschiedenen Kirchen für die katholischen und evangelischen Landtagsabgeordneten, wurde gestern Vormittag 12 Uhr der schlesische Provinziallandtag hier eröffnet. Die Deputirten, der Fürsten- und Ritterstand in großer Galauniform, versammelten sich im Sitzungssaale des Ständehauses. Der königliche Landtagscommissar, Oberpräsident von Schlesien, Fehr. v. Schleinitz, wurde von einer Deputation der Stände abgeholt und übergab dem Landtage mit dem königlichen Landtagsabschiede der vorigen Session die neuen königlichen Propositionen. Diese beziehen sich auf die regelmäßigen Wahlen zu den Einschätzungskommissionen, Finanzangelegenheiten, das Abschätzungsverfahren bei kleinern ländlichen Grundstücken und die Ortsstatuten der Ortschaften Beuthen, Myslowitz und Worschnitz. Hr. v. Schleinitz erstattete hierauf Bericht über die Ergebnisse der Privatwohltätigkeit für die Ueberschwemmten der Jahre 1854 und 1855, die aus allen Theilen Deutschlands, ja Europas herbeiflossen und die Summe von 617,700 Thln. erreichten. Unter den Vielen hat auch eine arme deutsche Colonie, Neu-Hoffnung, am Afroschen Meere, trotzdem sie selbst damals von dem Drucke und der Noth des Kriegs heimgesucht war und nur eine

geringe Bevölkerung zählt, die Summe von 180 Thln. hergesendet. Der Herzog v. Ratibor hielt, als Landtagsmarschall, die Erwidlungsrede, in welcher er namentlich die Verdienste seines Vorgängers an dieser Stelle, des verewigten Fürsten v. Pleß, hervorhob; er schloß mit dreimaligem Hoch auf den König, in welches die Versammlung einstimmte. Im Namen der Stände erwiderte hierauf der Vertreter des Herzogs von Braunschweig, Kammerdirector v. Keltch. Die Dauer des diesmaligen Landtags für Schlesien ist auf drei Wochen festgesetzt.

Großherzogthum Hessen. Worms, 5. Oct. Die hiesige Zeitung meldet, daß nach einer Mittheilung der großherzoglichen Cabinetdirection vom 3. Oct. der Großherzog infolge einer Eingabe vom 24. Sept. das Protectorat des Vereins für Errichtung eines Luther-Denkmal's in Worms übernommen hat. „Mit welcher lebhaftem Interesse“, sagt dieses Blatt weiter, „das Project, dem großen Reformator Dr. Martin Luther in hiesiger Stadt ein großes ehernes Standbild zu errichten, auch in der Außenwelt allenthalben aufgenommen wird, davon erhielt das provisorische Comité am 3. Oct. wieder einen sehr ermutigenden Beweis, indem Consistorialrath Dr. Friedrich, Senior des evangelisch-lutherischen Predigerministeriums in Frankfurt a. M., eigens hierherreiste, um sich mit dem Comité in Verbindung zu setzen und seine kräftige Mitwirkung zur Unterstützung des Unternehmens zuzusichern.“

Thüringische Staaten. Die von einigen Blättern im Laufe des Sommers erwähnte brennende meiningener Frage, ob Juden in Meiningen sich niederlassen dürfen, ist dieser Tage zur endlichen Entscheidung gelangt. Das neue Judengesetz des Herzogthums läßt nämlich Recurs an die höhere Verwaltungsbehörde nur gegen ablehnende Beschlüsse über Aufnahme von Juden der Gemeindebehörden derjenigen Communen zu, in welchen Juden bereits heimatsberechtigt sind. In der Stadt Meiningen ist nun schon seit länger als 40 Jahren eine einzige israelitische Familie ansässig, deren Heimatsrecht neuerdings bei Gelegenheit eines Bürgerrechtsgesuchs im Zusammenhang mit jenem Gesetz von der Gemeindebehörde in Abrede gestellt wurde. Auf den von dieser Familie deshalb ergriffenen Recurs wurde in zweiter Instanz das Heimatsrecht derselben anerkannt. Der vom Magistrat und Gemeinderath dagegen erhobene Oberrecurs wurde vom Gesamtministerium als unbegründet verworfen. In den Entscheidungsgründen soll unter Anderm darauf hingewiesen sein, daß der Magistrat selbst bis zum Erscheinen des neuen Judengesetzes durch schlüssige Handlungen die Heimatsberechtigung der fraglichen Familie mehrfach anerkannt habe. (Hf. P.)

Schleswig-Holstein. Tshoe, 4. Oct. Als „ziemlich verbürgt“ theilt der Altonaer Merkur die Nachricht mit, daß der König die Herzogthümer im gegenwärtigen Monat und namentlich auch Tshoe besuchen wird.

Oesterreich. Der gestern erwähnte Erlass des k. k. Consistoriums Augsbürger Confession an die sämtlichen Prediger der evangelischen Gemeinden Augsbürger Confession in dem demselben unterstehenden Kirchen Sprengel in Betreff der Angelegenheit der Beerdigung der Protestanten auf katholischen Friedhöfen lautet wie folgt:

Nachdem die k. k. Consistorien Augsbürger und Helvetischer Confession vor einiger Zeit von wehren Seiten in Erfahrung gebracht hatten, daß die Beerdigung von Leichen evangelischer Christen sowohl auf allgemeinen Begräbnisstätten, als insbesondere auf katholischen Friedhöfen in der durch das bisherige Gesetz vorgeschriebenen Weise beanstandet würde, hielten dieselben es für ihre Pflicht, im Interesse der evangelischen Glaubensgenossen hierüber einem hohen k. k. Cultusministerium die gesonderte Anzeige zu erstatten und zugleich um wohlwollende Abhilfe der weder im Gesetz noch in einer ausdrücklichen Gesetzesänderung begründeten Beschränkungen beim Vollzug evangelischer Beerdigungen zu bitten. Die k. k. Consistorien erhielten hierauf mit hohem Erlass vom 23. April l. J. 3. 521/C. U. M. den Befehl: daß bei der Durchführung des in dem allerhöchsten Patent vom 31. Dec. 1851 ausgesprochenen Grundsatzes der Selbstständigkeit der gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften, „es auch eine unvermeidliche Consequenz desselben sei, daß der katholischen Kirche nicht mehr vorgezeichnet werden könne, welchen Gebrauch ihrer Kirchengebäude oder Friedhöfe bei der Beerdigung von Personen, die ihrer Gemeinschaft nicht angehört haben, sie zu gestatten habe; daß daher jene ältern Verordnungen, welche hierbei die Verschiedenheit der Glaubensbekenntnisse unbeachtet ließen, nicht mehr in Anwendung gebracht werden können“. Weiter wurde in jenem oben erwähnten hohen Erlass hervorgehoben, daß ebenso die Beschränkungen, welche das Toleranzpatent den Angehörigen der Augsbürgerlichen und Helvetischen Confession hinsichtlich ihres kirchlichen Lebens auferlegt hatten, beseitigt und es ihnen freigestellt worden sei, ihre Beträuer mit Thürmen und Glocken zu versehen, und daß es ihnen nun auch unbedingt freistünde, eigene Friedhöfe zu errichten, auf denen alle beschränkenden Bestimmungen der ältern Verordnungen in Beziehung auf die Ausübung evangelischer Religionsgebräuche entfallen. So sehr nun auch die k. k. Consistorien Augsbürgerlicher und Helvetischer Confession die Anwendung des Grundsatzes der vollen Selbstständigkeit der Kirche in rein kirchlichen Dingen ehren und seine Anwendung auch auf die evangelische Kirche und zugleich die Aufhebung entgegenstehender früherer gesetzlicher Beschränkungen freudig begrüßen mußten, erschien es ihnen doch zur Vermeidung von Conflicten, zur Aufrechterhaltung rechtlicher Ansprüche der evangelischen Gemeinden und der evangelischen Glaubensgenossen und insbesondere zur Hintanhaltung jedes, die Würde der evangelischen Kirche verletzenden Anstoßes, kraft ihrer kirchlichen Stellung unabwieslich geboten, um die Aufstellung eines bestimmten regelnden Gesetzes über die Beerdigung zu bitten. In dieser Bitte fand sich die Kirchenbehörde umsomehr veranlaßt, als für die evangelische Kirche kirchliche Verordnungen anderer Religionsgesellschaften durchaus keine maßgebende Kraft haben können, und dort wo es sich um gegenseitige Interessen zweier Religionsgesellschaften im Staate handelt, die gesetzte Person des Monarchen entscheidet, wobei die evangelische Kirche im vollen Vertrauen steht, daß Weisheit und Gerechtigkeit zur Hintanhaltung jedweder Kränkung und Rechtsverletzung stets zusammenwirken werden. Infolge der von den k. k. Consistorien in dem erwähnten Sinne gestellten Bitte hat nunmehr ein hohes k. k. Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht mit Decret vom 1. Juni 1856 J. 710/C. U. M. bezüglich der Beerdigung von Leichen evangelischer Glaubensgenossen Augsbürgerlicher und Helvetischer Confession Nachstehendes erlassen: Die ältern Vorschriften gingen von dem Grundsatz aus, daß die Errichtung gemeinschaftlicher Friedhöfe für Katholiken und Evangelische Augsbürgerlicher und Helve-

tischer für die freien weise u ten, un der Re bei dem wenn l vorhan Seelfon es fort nehmen freis d gende I den Ge feinen rechtstü pflegen, falls ei 2) Bad tholliken den An höße ne Tbell d schen G ist im c falls er diesem er her zur werden deren A jenen L lange e auf dem Pfarrge Tbell d lische G ihr ang dann st dem Dr daß die Halle w sein, es ausgefch Begräbn verstorbe schen vö sich herg men Fr ihren re hofs zur dieselben hat sich für die schriften geschoben den, die zu begle hohen E der evan zwecken, anerkannt Gebräuch slichkeit A auch den feler auf ger mit fräftigt evangelis lische Fr meinde e rung an wurde. E ten, wenn der evan mit ihnen maß gen nissen Ra Kirchenbe beizuführ Kultus u Streben fassungen der einzel des zu b nen Anfo die wohle es ermög wo keine am eigen durch Th meinsamer xium die forate in den Glau svrechen, auf Bun gebrauch Kirchen d gebrauch gleich kon k. k. Con in die La

tischer Confession zu begünstigen sei, und ordnete dort, wo keine gesonderten Friedhöfe für die verschiedenen Confessionen bestanden, ein gemeinschaftliches Begräbniß an. Der freien Willkür der Parteien war es überlassen, ob sie den Friedhof unter sich scheideweise vertheilen oder der Reihe nach, ohne Unterschied der Religion, begraben sein wollten, und es sollten, wenn darüber kein Einverständnis erzielt werden konnte, die Leichen der Reihe nach beerdigt werden. Es sollte dem Evangelischen ferner gestattet sein, sich bei den Begräbnissen ihrer Glaubensgenossen des katholischen Geläutes zu bedienen, und wenn kein Geistlicher der Confession, welcher der Verstorbene angehört hatte, im Orte vorhanden war, noch aus der Nähe herbeigezogen werden konnte, so sollte der katholische Seelsorger die Leiche des Evangelischen zu Grabe geleiten. Von diesen Anordnungen hat es fortan abzukommen, und es sind infolge allerhöchster Ermächtigung und im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern für die Länder, auf welche sich der Wirkungsbereich der k. k. Consistorien erstreckt, mit hierortigem Erlass vom 21. v. M. 3. 774 folgende Normen den politischen Behörden zur Danachsicht vorgezeichnet worden: 1) Auf den Gebrauch der Glocken der katholischen Kirchen haben Evangelische in der Regel keinen Anspruch. Sollte ausnahmsweise ein solcher auf Grundlage besonderer Privatrechtstitel behauptet werden, so wäre im Fall eines Streits hierüber die Erhebung zu versagen, im Einvernehmen mit dem Ordinariat eine Ausgleichung zu versuchen, und falls eine solche nicht gelänge, die Angelegenheit anber zur Entscheidung vorzulegen. 2) Was die Friedhöfe anbelangt, so ist vor allem auf Gemeinsamkeit derselben für Katholiken und Evangelische nicht zu dringen, sondern vielmehr bei jedem sich darbietenden Anlaß dahin zu wirken, daß für evangelische Gemeinden entweder eigene Friedhöfe neu errichtet werden, oder daß hierauf ein billiger Anspruch bestehen sollte, ein Theil des vorhandenen gemeinsamen Friedhofs förmlich abgetrennt und der evangelischen Gemeinde zu ihrem ausschließenden Gebrauch übergeben werde. Diese Theilung ist im comissionellen Wege zu vermitteln, und die Verlegung der sich hierbei allenfalls ergebenden Streitigkeiten in gütlicher Weise zu versuchen. Gelingt es nicht, auf diesem Wege die Theilung zustande zu bringen, so ist die Verhandlung gleichfalls hierher zur Entscheidung vorzulegen, bei welcher Entscheidung darauf Rücksicht genommen werden wird, falls Ansprüche privatrechtlicher Natur geltend gemacht werden sollten, deren Austragung vor dem ordentlichen Richter den Parteien vorzubehalten. 3) In jenen Orten, wo ein eigener Friedhof für Evangelische nicht besteht, wird zwar, insofern ein solcher nicht hergestellt werden kann, die Beerdigung evangelischer Leichen auf dem katholischen Friedhofe zu geschehen haben. Es ist jedoch über Begehren der Pfarrgeistlichkeit und im Einvernehmen mit derselben ein dem Bedürfnis angemessener Theil desselben als Begräbnißplatz für Evangelische abzufordern. 4) Wo eine evangelische Gemeinde einen eigenen Friedhof besitzt, sind die Leichen jener Personen, welche ihr angehört haben, nur auf diesen zu begraben. Eine Ausnahme hiervon könnte nur dann stattfinden, wenn einzelne Glieder der Gemeinde in so großer Entfernung von dem Orte der Hauptgemeinde, in welcher sich der Friedhof befindet, gestorben sind, daß die Uebertragung der Leichen dahin nicht ausführbar erscheint. In einem solchen Falle wird zwar die evangelische Leiche auf dem katholischen Friedhofe zu beerdigen sein, es müßte jedoch über Begehren der Pfarrgeistlichkeit der hierzu verwendete Raum ausgeschieden werden. 5) Dasselbe hat in jenen Fällen zu gelten, wo es sich um das Begräbniß vereinzelt in Mitte der katholischen Gemeinde lebender oder auf der Reise verstorbenen Evangelischer handelt. Es versteht sich von selbst, daß es den Evangelischen völlig freisteht, auf ihren eigenen Friedhöfen, sei es, daß solche für sie ursprünglich hergestellt worden sind, oder daß infolge der Theilung des bestehenden gemeinsamen Friedhofs ein Theil desselben ihnen übergeben worden ist, die Beerdigung nach ihren religiösen Gebräuchen vorzunehmen. Wo aber ein Theil des katholischen Friedhofs zur Beerdigung evangelischer Leichen in Ermangelung eines eigenen Friedhofs für dieselben bestimmt worden ist, ohne daß eine förmliche Theilung stattgefunden hätte, hat sich der evangelische Seelsorger, wenn er die Leiche zu Grabe geleitet, nach den für die Beerdigung von Evangelischen auf katholischen Friedhöfen bestehenden Vorschriften zu benehmen, und die Beerdigung hat daher ohne Gesang und Leichenrede zu geschehen. Dem katholischen Seelsorger kann es aber in keinem Falle zugemuthet werden, die evangelische Leiche, sei es auch ohne Zeichen seines kirchlichen Amtes, zu Grabe zu begleiten. Zu diesen Anordnungen fand das hohe Ministerium im obgenannten hohen Erlass noch hinzuzufügen, „daß diese Vorschriften, weit entfernt eine Bedrückung der evangelischen Glaubensgenossen Augsburgischer und Helvetischer Bekenntnisse, zu bezwecken, vielmehr nur dahin gerichtet sind, einen Zustand herbeizuführen, welcher allen anerkannten Religionsparteien die freie Entfaltung ihres Cultus und ihrer frommen Gebräuche gestattet, während der bisher bestehende einerseits an die katholische Geistlichkeit Anforderungen stellte, welche nicht gerechtfertigt werden können, und andererseits auch den evangelischen Glaubensgenossen sehr beengende Schranken bei der Begräbnisfeier auferlegte.“ Indem das k. k. Consistorium die wohlbeherrschenden Herren Prediger mit diesen neuen Normen bekannt macht, vertraut es auf deren Bereitwilligkeit, kräftigst dahin zu wirken, daß diese Normen auf eine der Würde und dem Rechte der evangelischen Kirche entsprechende Weise durchgeführt, und doch zugleich jene evangelische Friedensliebe aufrechterhalten werde, welche von Seiten der evangelischen Gemeinde erst kürzlich bei Gelegenheit der Feier des 300jährigen Jubeljahres zur Erinnerung an den Augsburger Religionsfrieden auf die erfreulichste Weise an den Tag gelegt wurde. Hierzu werden die wohlbeherrschenden Herren Prediger insbesondere sordern einwirken, wenn sie die Glieder ihrer Gemeinden gehörig belehren, daß mit den neuen Normen der evangelischen Kirche in diesen Landen durchaus nicht wegegethan werden soll und daß mit ihnen zugleich frühere Beschränkungen entfallen, wie dieselben nicht nur bei der oftmals gewünschten Einrichtung eigener Friedhöfe, sondern auch bei evangelischen Begräbnissen stattfanden. Insbesondere freudig wird aber die evangelische Bevölkerung mit ihrer Kirchenbehörde dem Streben der hohen Staatsregierung zustimmen, einen Zustand herbeizuführen, welcher auch der evangelischen Kirche die freie und volle Entfaltung ihres Cultus und ihrer frommen Gebräuche unverkürzt gestattet wird. Von demselben Streben durchdrungen, und in der Absicht, eine ungleiche Praxis und irriige Auffassungen fernzubehalten, findet das k. k. Consistorium hinsichtlich der Durchführung der einzelnen Punkte des vorliegenden Normale evangelisch-kirchlicherseits Nachfolgendes zu bemerken: Da nach Punkt 1 des Normale die Evangelischen in der Regel keinen Anspruch auf den Gebrauch der Glocken der katholischen Kirchen haben, so wollen die wohlbeherrschenden Herren Prediger ihre Gemeinden auffodern, soweit deren Kräfte es ermöglchen, an den Kirchen für Aufstellung von Glocken zu sorgen; dort aber, wo keine Möglichkeit dazu vorhanden ist, wenigstens kleine entsprechende Glockenkapellen am eigenen Orte, etwa am eigenen Friedhofe oder in dem den evangelischen Christen durch Theilung völlig überlassenen und übergebenen Theil des bisher bestehenden gemeinsamen Friedhofs zu errichten. An diese Aufforderung knüpft das k. k. Consistorium die Verfügung, daß die Glocken der evangelischen Kirchen von Seiten der Pastorate in christlicher Liebe bei der Beerdigung der Christen aller Confessionen, welche den Glauben an den dreieinigen Gott und die heilige Taufe in seinem Namen ausprechen, zur Benutzung freigestellt sein sollen. Es versteht sich daher von selbst, daß auf Wunsch bei Beerdigungen von Katholiken in derselben christlichen Liebe der Glockengebrauch einzuräumen ist, obgleich bei dem durchgängigen Vorhandensein katholischer Kirchen dieser Fall nur selten eintreten dürfte. Sollten Privatrechtstitel auf den Mitgebrauch der der katholischen Kirche angehörenden Glocken zu keinem friedlichen Ausgleich kommen, so haben die Gemeinden ihre gehörig belegten Gesuche im Wege des k. k. Consistoriums an das hohe Ministerium zu leiten, damit die kirchliche Behörde in die Lage gesetzt werde, den Fall zu prüfen und begründete Ansprüche zu vertreten.

Doch sind die Herren Prediger hierbei aufgefordert, unnötige Streitigkeiten soviel als möglich hintanzuhalten. Was den zweiten Punkt anbelangt, so wollen die wohlbeherrschenden Herren Prediger ihre Mitwirkung dahin wenden, daß die Gemeinden, wo sie eigene evangelische Friedhöfe nicht schon besitzen und auch keinen billigen Anspruch an angemessene Friedhofstheile haben, eigene Friedhöfe errichten; daß die Gemeinden aber, wo ein solcher Anspruch vorhanden ist, eine demselben angemessene Abfindung eigener Friedhofstheile sobald als möglich veranlassen. Gewiß werden die evangelischen Gemeinden thätige Sorgfalt darauf verwenden, daß sowohl die neuen evangelischen Friedhöfe als die gedachten, nach geschickter Theilung den Evangelischen übergebenen Friedhofstheile, dem Ernst ihrer Bestimmung gemäß, hergestellt und erhalten werden. Dagegen gehört es zu dem erhabenen Beruf der wohlbeherrschenden Herren Prediger, den ersten Grabgang sowohl auf neue Friedhöfe als auf diese zum Gebrauch der evangelischen Christen bereitgestellten Friedhofstheile zu einem segens- und weiblichen Act für ihre Gemeinden zu machen, wobei sicher bei der Verkündigung des göttlichen Wortes jede Bitterkeit fernbleiben wird, welche sich mit der Erhabenheit und dem Geist der Liebe unsers heiligen Evangeliums, somit auch mit dem Geist der evangelischen Christenkirche nicht verträgt. Sollten Streitigkeiten bei der Abgrenzung entstehen, so sind ebenfalls, wie hinsichtlich der Glocken angeordnet wurde, die Eingaben evangelischer Gemeinden im Wege des Consistoriums an das hohe Ministerium zu leiten, welches sich in derartigen Fällen die Entscheidung vorbehalten hat. Es tritt hier auch die Frage ein, wie sich zu verhalten sei, wenn das Verlangen gestellt wird, auf eigenen evangelischen Friedhöfen, oder auf den oben berührten, den evangelischen Gemeinden zugestandenen Friedhofstheilen, die Leichen von Personen zu bestatten, welche einer andern Confession angehören. Dies kann geschehen bei dem Vorhandensein von Familiengräbern auf evangelischen Friedhöfen und Friedhofstheilen; insbesondere aber auch bei Todesfällen von Durchreisenden und von Einzelansässigen, welche z. B. der griechisch-morgenländischen oder einer andern christlichen Gemeinschaft angehören. Was die Gräfte christlicher Familien anbelangt, so wird umsoweniger Anstand gegen die Beisetzung von Andersgläubigen erhoben werden können, als kein Glaubenssatz der evangelischen Kirche es hindert, das fromme Gefühl derer zu achten, welche, nachdem sie friedlich im Leben beieinander standen, auch in der Ruhe und Stille des Grabes einander nahe zubleiben wünschen. Ebenso wenig ist evangelisch-kirchlicherseits ein Hinderniß vorhanden, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getrauten und im Glauben an den dreieinigen Gott verstorbenen Gliedern anderer christlicher Gemeinschaften die Beerdigung auf evangelisch-kirchlichen Friedhöfen zu gestatten und dabei volle Culturfreiheit für jede im Staat anerkannte christliche Gemeinschaft zuzulassen. Hierbei versteht es sich von selbst, daß es für die Leichen von Christen, deren Taufe die evangelische Kirche anerkennt, keiner abgesonderten Plätze bedarf. Demgemäß wollen auch die wohlbeherrschenden Herren Prediger in dergleichen Fällen ihr Verhalten einrichten. Das k. k. Consistorium zweifelt nicht daran, daß die evangelische Bevölkerung dieser kirchlichen Anordnung in wahrhaft christlicher Anschauung freudig zustimmen wird, weil dieselbe zu gut weiß, daß damit weder die evangelische Glaubenslehre irgendwie gefährdet noch auch ein tadelsoweniger Indifferentismus in religiösen Angelegenheiten genährt wird. Auch wird es derselben gewiß stets in freundlicher und dankbarer Erinnerung bleiben, wie unter der bisherigen Verfassung ihre katholischen Mitbürger, bei der Zuweisung der Leichen verstorbenen evangelischer Christen auf ihre Gottesäcker, und bei den Beerdigungsacten selbst, beinahe durch ein Jahrhundert eine echtchristliche Gesinnung beispieldavoll an den Tag gelegt haben. Der dritte, vierte und fünfte Punkt des neuen Normale hat die Fälle im Auge, wo bei dem Nichtvorhandensein evangelischer Friedhöfe, oder bei der noch nicht vollzogenen Abmarkung eigener evangelischer Friedhofstheile die Beerdigung von Leichen evangelischer Verstorbener auf katholischen Friedhöfen fernerhin zugestanden wird. Hier soll, wenn die alte Begräbnisweise nicht zulässig befunden wird, auf Begehren der katholischen Pfarrgeistlichkeit für die Beerdigung der Leichen evangelischer Christen, ein eigener Raum ausgeschieden werden. Die wohlbeherrschenden Herren Prediger werden bezüglich dieser Bestimmungen der Furcht entgegenzutreten haben, als ob möglicherweise das Ansehen gestellt werden könnte, daß die Leichen ehrbar verstorbenen evangelischer Christen auf äußerlich unansehnliche, oder durch sonstige Verwendung ein Merkmal der Schande an sich tragende Räume, beerdigt werden sollen. Abgesehen aber davon, daß das k. k. Consistorium geneigt ist, anzunehmen, daß ein solches durchaus unzulässiges Ansehen nirgends gestellt, und somit den wohlmeinenden Absichten der hohen Staatsverwaltung nicht entgegengetreten werden wird, müssen sie außerdem noch insbesondere darauf aufmerksam machen, daß der oben genannte Erlass „aus einem dem Bedürfnis angemessenen Theil“ der Friedhöfe hinweist. Ein dem Bedürfnis angemessener Raum zur Begräbnisstätte kann nur derjenige genannt werden, welcher nicht bloß durch seine Größe, sondern auch durch seine übrige Beschaffenheit zur letzten Ruhestätte ehrbar verstorbenen evangelischer Christen geeignet ist. Wenn am Schluß des hohen Erlasses nicht bloß auf den evangelischen Friedhöfen, sondern auch auf den, den evangelischen Christen zugewiesenen Abtheilungen der bisherigen allgemeinen Begräbnisstätten der evangelischen Christenkirche volle Culturfreiheit, und zwar als sich von selbst verstehend, gewährt wird, so ist hiermit ein Grundsatz ausgesprochen, welcher mit der Anschauung und Erwartung der evangelischen Kirche Oesterreichs gewiß ganz übereinstimmt. Obwol mit dem Vorstehenden die wichtigsten Momente in der Durchführung des neuen Begräbnisnormale vom evangelisch-kirchlichen Standpunkte ihre Berücksichtigung gefunden haben, so bleibt bezüglich der einzelnen Fälle von Seiten des k. k. Consistoriums der Antstretre, dem Fortgefühl und dem von christlicher Anschauung geleiteten Takte der wohlbeherrschenden Herren Prediger und der evangelischen Bevölkerung dennoch viel, aber auch vertrauensvoll anbeimgestellt, damit der Wunsch sich erfülle, es möge die wohlmeinende Absicht der hohen Staatsverwaltung zweckmäßig verwirklicht werden, und der diesseitigen evangelischen Kirche die beruhigende Ueberzeugung bleiben, sie habe ihrerseits Alles gethan, damit der Unterschied in der Anschauung der Lebenden kein Anlaß zur Störung der Ruhe der Todten werde, über deren unsterbliche Seelen der ewig barmherzige Vater in Jesu Christo unserm Herrn und Heiland allein nach seiner unendlichen Gnade verfügt. Wien, 21. Juni 1856. Von dem k. k. Consistorium Augsburgerischer Confession.

Man schreibt dem Frankfurter Journal aus Wien vom 4. Oct.: „In diesem Augenblick sind die Bemühungen des Episcopats vornehmlich dahin gerichtet, die Uebertragung der gesammten Armenpflege an den Clerus von der Staatsverwaltung zu erlangen. Mit dieser Maßregel würde den Bischöfen und insbesondere den Seelsorgern auf dem Lande ein unmittelbarer und tiefeingreifender Einfluß in das Gemeinwesen zutheil werden und die Pfarrer in den kleinern Gemeinden, in welchen das Armenwesen eine der wichtigsten Angelegenheiten ist, die eigentlichen Bürgermeister sein. Die Regierung dürfte sich jedoch schwerlich bewegen finden, diesem Ansuchen zu entsprechen und dem Clerus eine noch größere Einwirkung in die öffentlichen und bürgerlichen Verhältnisse einzuräumen, als demselben bereits durch die Bestimmungen des Concordats zutheil geworden. Bei dem unermesslichen Einfluß, welchen der Clerus, dessen Thätigkeit sich ausschließlich auf die Förderung des Seelenheils beschränken sollte, durch die Leitung und Gebahrung der Armenpflege auf die unbemittelten Classen

der Bevölkerung erlangen möchte, würde ein solcher um so bedenklicher erscheinen, als die katholische Kirche und ihre Diener bei ihrer ausgesprochenen nunmehrigen völligen Unabhängigkeit vom Staat sich in der Administration des Armenwesens keiner Controle der Verwaltung unterziehen und die eigentlichen Leiter der Landbevölkerung würden, auf welchen sie ohnehin bereits einen vorherrschenden Einfluß üben. — Der vormärzliche ungarische Kanzler, Graf Apponyi, ist gesonnen, seinen einzigen Sohn in das in der Errichtung befindliche Jesuiteninstitut in Kelschburg zu geben. Auch ein Graf Seillern, welcher seine beiden Söhne bereits in dem Jesuitencollegium zu Löwen in Belgien zur Erziehung hat, beabsichtigt sie von dort zurückzunehmen, um sie den Patres der erwähnten Anstalt anzuvertrauen. Ueberhaupt scheint dieses Institut einer blühenden Zukunft entgegenzugehen, da dem Vernehmen nach bereits gegen 500 Knaben zur Aufnahme eingeschrieben sein sollen, die jedoch insgesammt dem hohen Adel und meist dem ungarischen angehören dürften. Diese Erscheinung ist übrigens bei der grundsätzlichen Uebereinstimmung der politischen Ansichten, welche zwischen der Aristokratie und dem ultramontanen Klerus herrscht, eine sehr erklärbare.“

— Aus Wien wird der Neuen Preussischen Zeitung geschrieben: „Es ist augenscheinlich, daß die österreichische Regierung fest entschlossen ist, die Donaufürstenthümer vorläufig nicht vollständig zu räumen. Vor kurzem sind Anordnungen getroffen worden, um die Verpflegung der drei Infanterie- und der beiden Cavalerieregimenter, sowie eines Jägerbataillons, die noch in den Fürstenthümern sind, für die Dauer eines halben Jahres sicherzustellen. Für die Freiheit der Beratungen, die die Lage der Fürstenthümer zu regeln hatten, kann das Verfahren des österreichischen Cabinets gewiß nicht förderlich wirken.“

— Die an Naturschönheiten reichen, romantischen Alpenthäler von Kappel nach Bellach und von Seeland nach Krainburg wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. Sept. von einem bedauerlichen Elementareignisse heimgesucht. Von 10 — 12 Uhr Nachts entluden sich über die Gemeinden Kappel, Copnig, Lepein, Remschenig, Bellach, Ebriach, Trögern und Seeland Regengüsse und Wolkenbrüche, wie sie selbst den ältesten Bewohnern dieser Gegend nicht erinnerlich sind. Von unaufhörlichem Donner, Hagel und Hagel begleitet, strömte das Wasser nieder, welches die Bellach sowie ihre vielen Nebenbäche in der kürzesten Zeit derart schwellte, daß der Wasserstand selbst jenen vom 1. Nov. 1851 weit übertrug. Tod und Vernichtung brachen mit dem daherbrausenden, entzückten Elemente herein. Erd- und Sandlavinien lösten sich von den steilen Berglehnen des engen Bellachthales los; ganze Holzschläge wurden versandt; Häuser, Köhlerhütten, Kohlenmeiler stürzten zusammen und verschwanden spurlos in den Wogen. Andere Gebäude wurden verschüttet; die herrliche, mit so vielem Kostenaufwand erhaltene ärarische Straße von Kappel nach Krainburg ist zerstört und kaum für Fußgänger passierbar; die Brücken sind größtentheils zerstört, die Scarpen zerrissen, die Straße an vielen Stellen geborsten, mit mehre Klafter hohen, unglaublichen Massen von Kohlen- und Mercantilholz, von Felsblöcken und Lavinengerölle überschüttet. Die Thäler bieten ein trauriges Bild von Verwüstung und Zerstörung. Auch Menschenleben sind zugrunde gegangen. Am 4. Oct. wurden bereits vier Leichen begraben. Die bei dem Unglück Umgekommenen wurden mit den Hütten, in denen sie übernachteten, vom Wolkenbruch mit fortgerissen und fanden in den tobenden Fluten der Bellach den unerwarteten Tod. Schaudererregend war der Zustand ihrer eine Stunde weit zwischen Gehölz und Gerölle aufgefundenen verstümmelten Leichen. Mit Angst erwartete selbst der Markt Kappel eine Verwüstung, die Vorkäuben und Keller einiger Häuser waren bereits mit Wasser gefüllt; für diesmal blieb der Markt vor größerem Unglück verschont, die wenigen Aecker und die noch nicht eingebrachten Feldfrüchte sind beschädigt und zum Theil vernichtet.

### Schweiz.

Bern, 4. Oct. Der Bericht des eidgenössischen Untersuchungsrichters Duplan-Beillon an den Bundesrath beschränkt sich auf die Behandlung der Gefangenen in Neuenburg, um eine officielle Wiederlegung der großentheils unwahren Darstellung zu geben, welche in den verschiedensten Blättern über ganz Europa verbreitet worden ist. „Heute Nacht von den Bergen zurückgekehrt“, so schreibt der Untersuchungsrichter unterm 28. Sept. 1856 an die in den Schloßgefängnissen verhafteten Gefangenen, „wünsche ich zu wissen, ob Sie während meiner Abwesenheit auf angemessene Weise behandelt worden und ob Sie im Allgemeinen etwaige Gesuche an mich zu stellen haben. Wollen Sie, meine Herren, solche in bestimmter Weise aussprechen. Ich wünsche das Peinliche Ihrer Lage, soviel es mir möglich ist, zu mildern. Ich zeige Ihnen an, daß Ihnen künftig gestattet sein wird, jeden Donnerstag und Sonntag Besuche zu empfangen; es versteht sich von selbst, daß diese Erlaubniß in dringenden, Sie oder Ihre Familien betreffenden Fällen stets gewährt werden wird.“ Folgen nun die Zeugnisse der in den Schloßgefängnissen Enthaltene. Wir beschränken uns darauf, die Erklärungen der zwei hervorragendsten Personen anzuführen. Graf Fr. de Pourtalès erklärt mit eigenhändiger Unterschrift:

Ich danke dem Herrn Untersuchungsrichter für seine wohlwollende Gesinnung und bin mit der Behandlung von Seiten des Gefängnispersonals sehr wohl zufrieden. Wegen häufiger Congestionen nach dem Kopfe wünsche ich, wenn es sein kann, öfter spazieren zu können. Fr. de Pourtalès.

Eine Erklärung der Gattin dieses Mannes bezeichnet die in der Kreuzzeitung von Berlin seinerzeit enthaltene Darstellung ihres Besuchs in Neuenburg als „entstellt“ und spricht dem Untersuchungsrichter ihren Dank aus. Graf v. Webedessen erklärt:

Indem ich mich demjenigen Gefangenen anschließe, die vor mir dem Herrn Untersuchungsrichter ihren Dank ausgesprochen für die Theilnahme, die er uns gütigst bezeigt, erkläre ich meine volle Zufriedenheit über die Behandlung, die mir während meines Verhaftes zu Theil wurde.

Ganz ähnlich lautet die Erklärung des Oberlieutenants de Neuron. Mit der gleichen Sorgfalt und den nämlichen Rücksichten sind die in Locke und Lachaux-de-Fonds verhaftet gewesenen Personen behandelt worden. Der Briefwechsel der Gefangenen ist frei, immerhin unter dem begreiflichen Vorbehalt der Durchsicht der Briefe durch den Untersuchungsrichter. Wie die Masse der Gefangenen in der Kirche behandelt wurde, mag man daraus schließen, daß durch die Frauen der Staatsrätche Aime Humbert und Jeanrenaud-Besson eine bedeutende Anzahl von Gegenständen, wie Decken, einige Hundert Paar Unterhosen, Hemden, Hosen, Ueberzüge, Handtücher, Mägen und Taschentücher an sie ausgetheilt worden. Demjenigen, denen nicht von ihren Verwandten oder Freunden Wein zukam, wurde solcher in ziemlicher Quantität durch Hrn. Jeanrenaud-Besson und andere mildthätige Personen verabfolgt und vertheilt. 274 Testamente und Bibeln sind ihnen zugestellt worden und jeden Sonntag wurde in der Kirche ein Gottesdienst gehalten. Aus diesen, dem officiellen Bericht des Untersuchungsrichters entnommenen Thatsachen einen Schluß zu ziehen, überlassen wir dem Leser. (Köln. Z.)

— Der Bundesrath hat die Entlassung der zwei Bataillone aus Bern und Waadt anbefohlen, welche den Canton Neuenburg occupiren; dieselben werden durch zwei andere aus den Cantonen Bern und Solothurn ersetzt. Ueberdies wird dem Occupationsstabe eine halbe Compagnie Guiden zur Verfügung gestellt.

### Italien.

Parma. Am 26. Sept. begaben sich 35 Personen in einer Barke von Statto nach Rivergaro. Die Wellen des Trebbiaflusses gingen hoch; ein Dohse, der sich in der Barke befand, stürzte sich erschrocken ins Wasser und kehrte dadurch die Barke um. Nur 12 Personen, die sich festhielten, wurden gerettet, die übrigen ertranken.

Sardinien. Genua, 3. Oct. Am Bau der Fregatte Marie Adelaide wird fleißig gearbeitet. Nächstens soll der Kiel zur Fregatte Duca di Genova gelegt werden. Zwei Fregatten werden in England gebaut.

Kirchenstaat. Der Frankfurter Postzeitung schreibt man von der italienischen Grenze vom 3. Oct.: „Zwischen Rom und Neapel sind die Unterhandlungen wegen Abtretung oder Austausch des Herzogthums Benevent gegen eine andere Grenzberichtigung wiederaufgenommen. Es verlautet, die päpstliche Regierung würde sich auch begnügen, wenn Neapel hierfür einen Theil der Staatsschulden von Rom übernehmen wollte, wozu sich König Ferdinand bereit erklärt haben soll, da bekanntlich die neapolitanischen Finanzen sehr geordnet sind.“

Neapel und Sicilien. Neapel, 1. Oct. Die Batterien des Hafens werden in Vertheidigungsstand gesetzt.

### Frankreich.

Der Moniteur vom 7. Oct. enthält einen Bericht des Finanzministers Magne über die Finanzlage, welcher dieselbe trotz der stattgehabten Calamitäten als eine gute schildert. Der Bericht rechtfertigt die Maßnahmen der Bank stellt die Krisis als eine vorübergehende dar, veranlaßt durch Ueberhäufung und von Werthpapieren. Frankreich habe seit 1850 800 Mill. Fr. baaren Geldes mehr erhalten als es ausgeführt habe. Der Bericht sagt ferner, daß die letzte Anleihe zur Deckung der Kriegskosten ausreichen werde, daß die Einnahmen zunehmen und die Ausgaben gut einliefen. Die Basis des Budget vom Jahre 1858 werde auf den gewöhnlichen Elementen beruhen.

### Rußland.

Das berliner Correspondenz-Bureau schreibt: „Aus Petersburg vom 2. Oct. ist ein Privatschreiben hier eingetroffen, welches das Gerücht von der noch im Laufe dieses Jahres zu erwartenden Reise des Kaisers mit größerer Bestimmtheit wiederholt. In demselben ist zugleich die Andeutung gegeben, daß eine einflussreiche Partei am Hofe zu Petersburg in der gegenwärtigen Haltung der russischen Politik eine Lockerung des Bündnisses erkenne, welches seit dem Befreiungskriege zwischen Rußland und den deutschen Höfen bestanden. Diese Partei habe in letzter Zeit größern Einfluß am Hofe gewonnen, und der Entschluß des Kaisers, nach Deutschland zu gehen, werde als eine Frucht dieses Einflusses angesehen. Ihr sei es auch gelungen, den Grafen Nesselrode, bei dessen Abreise nach Deutschland es als feststehend angenommen wurde, daß er in Dresden oder in Heidelberg seine letzten Lebensjahre zubringen werde, zur Rückkehr zu bestimmen, und man will wissen, daß der Graf dies zugesichert habe. Man halte es nicht für unmöglich, daß der alte Reichskanzler wieder die auswärtige Politik in die Hand nehme und «die neuen Ideen» auf das Gebiet begrenze, auf dem allein sie fruchtbringend für Rußland wirken können, auf das Gebiet der materiellen Interessen. In der Politik müsse Rußland «das alte» bleiben. Der Kaiser soll neuerdings von dieser Auffassung wieder völlig durchdrungen sein und kein Hehl vor seiner nächsten Umgebung daraus machen, daß die Werbung um neue Bundesgenossen eine Verirrung sei, die nur durch um so ämfigere Pflege der alten, durch gemeinsame Kämpfe und Siege besiegelten und geweihten Bündnisse gesühnt werden könne. Wir müssen bemerken, daß das Schreiben, dem wir diese Mittheilungen entnehmen, von einer Seite kommt, auf welcher man die Intentionen des Hofes und die Motive der an demselben vorgehenden Wandlungen sehr wohl zu erkennen im Stande ist.“

### Montenegro.

Nach telegraphischer Mittheilung haben die zu den Türken haltenden Kutschki am 28. Sept. die zu Montenegro haltenden Kutschki des Dorfs

Bigosch angegriffen und sollen 10 Köpfe nach Podgorizza gebracht haben. Der Bruch des Waffenstillstandes soll von Skutari ausgegangen sein.

**Mexico.**

Präsident Porco hat dem portugiesischen Consuln das Exequatur entzogen. Die Regierung der Vereinigten Staaten beansprucht Entschädigung wegen der Mepestelen in Panama.

Die Bevölkerung von Ruatan protestirt gegen die Emission der Baionfeln an Honduras und hat Walker's Hilfe angerufen.

**Königreich Sachsen.**

Die Neue Preussische Zeitung brachte kürzlich die, von uns nicht aufgenommene Nachricht, daß die in der Schweiz lebenden sächsischen Maiflüchtlinge Köchy, Semper und N. Wagner ein Vergnädigungs-gesuch an Sr. Maj. den König gerichtet hätten, infolge dessen derselbe die Wieder-aufnahme der Untersuchung gegen dieselben anbefohlen habe. Nachdem schon unfer berner Correspondent diese Nachricht als unwahr bezeichnet hatte (Nr. 255), erklärt jetzt auch das Dresdner Journal dieselbe als unbegründet; es seien in neuerer Zeit weder Vergnädigungs-gesuche eingegangen noch die Aufnahme von Untersuchungen in Frage gekommen.

**† Zwickau, 6. Oct.** Folgender Vorfall bildet hier das Tagesgespräch. Am heutigen Tage ward die vom Bäckermeister Illing in der Oberrn Vorstadt erbaute Dampfmühle in Betrieb gesetzt. Dabei ereignete es sich, daß der obere Stein der Spinnmühle, der Spitzstein, in vier Stücken zersprang; drei davon durchschlugen die halbellige Mauer des Gebäudes und flogen noch eine große Strecke hinaus ins Freie. Das vierte Stück traf leider den Werkmeister, einen 28jährigen geschickten Mann, und riß die Hälfte des Kopfes hinweg, so daß er auf der Stelle todt war. Eine Verschuldung läßt sich füglich Niemandem beimessen. Zwar besaß der erwähnte Stein keinen eisernen Reifen, doch behaupten Sachverständige, daß dies in den meisten Mühlen derart ebenso sei. — Glücklicher Hef zwei Tage vorher ein anderer Vorfall ab. Es wurden auf der Brücke zu Bockwa zwei Pferde scheu, durchbrachen die eiserne Barriere und stürzten nebst dem Knecht gegen acht Ellen hinab, ohne daß die Betroffenen den mindesten Schaden erlitten.

**Neuere Nachrichten.**

**\* Bern, 7. Oct.** (Telegraphische Depesche.) Die Agitation für die waadtländische Eisenbahn ist im Wachsen. Zu Morges (Morgessee) sind 600 Volksadgeordnete versammelt, welche die Volkssouveränität in Gefahr erklären und ein Centralcomité niedergesetzt haben. Dieselben haben eine Adresse an die waadtländischen Behörden und an das Schweizervolk beschloffen.

**Personalnachrichten.**

**Militär.** Königreich Sachsen. Die Leutenants Berwörner, Hammer und Schweingel vom Infanterieregiment sind zu Oberleutenants und die Porteféerjunker der Artillerie Bucher I., Friedrich, v. Wolf, Edlinger, Bucher II., Eder v. d. Planitz, Wachtel, Krusch und Haberland zu Leutenants befördert; ferner der aggregirte Hauptmann Richter und der Oberleutenant Leonhardi des Infanterieregiments, Ersterer zum Regimente, Letzterer zum Brigadadjutanten bei nurgedachtem Regiment ernannt worden.

**Ordensverleihungen.** Preussen. Rother Adlerorden 1. Cl. mit Eichenlaub: der bisherige Vicepräsident beim Obertribunal, Wirkliche Geh. Oberjustizrath Dr. Busse; 2. Cl. mit Eichenlaub: der praktische Arzt Geh. Hofrath Dr. Steinrück zu Berlin; 3. Cl.: der russische Wirkliche Staatsrath Philosoph Dr. im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, der bairische Oberst und Adjutant des Prinzen Karl von Bayern, Stephan, und der Oberst a. D. v. L'Estocq auf Schloß Koslau im Kreise Rybnick; 3. Cl. mit der Schleife: der Polizeidirector Altman zu Berlin, der Rechnungsrath Roseller bei der Regierung zu Stralsund und der Ranzleirath a. D. Jakobson zu Warschau; 3. Cl.: der bairische Hauptmann und Adjutant des Prinzen Karl von Bayern, Frhr. v. Freyberg.

**Handel und Industrie.**

**\* Aus Sachsen, 5. Oct.** Die letzten Früchte von Feld und Wiese sind nun auch eingebracht und der Landwirth hat alle Ursache, mit den Ergebnissen des Ertrags auch dieser Früchte sehr zufrieden zu sein. Das Stummel ist in reicher Masse gewonnen und, begünstigt durch schöne Witterung, gut eingebracht worden. Die Kartoffelernte ist in Quantität und Qualität so reich ausgefallen wie seit 10 Jahren nicht. Die Krankheit der Kartoffeln scheint doch erfreulicherweise wieder verschwinden zu wollen, denn nachdem sie schon im vorigen Jahre nur sporadisch und gelinde aufgetreten war, sind in diesem Jahre kaum Spuren von ihr aufzufinden gewesen. Für die Landwirthschaft und die ärmere Classe ist dies eine ungemein große Wohlthat. Rüben und Kraut sind ebenfalls vortreflich gerathen und an Viehfutter wird es deshalb in diesem Winter durchaus nicht mangeln, so daß man Anwartschaft auf baldige billigere Fleischpreise hat. Der junge Ales steht sehr hoffnungsvoll, der Napf ausgezeichnet, nur etwas zu dick, was bei den warmen Herbsttagen leicht von nachhaltig schädlichen Folgen sein kann. Die Bestellung des Wintergetreides geht vortreflich vonstatten. Leider hat sich eine große Anzahl von Feldmäusen eingefunden und es steht zu erwarten, daß diese den jungen Saaten merkwürdigen Schaden zufügen werden. — Die in der letzten Zeit in verschiedenen Gegenden des Landes stattgefundenen Jungviehausstellungen haben den Beweis geliefert, wie große Fortschritte Sachsen in wenigen Jahren in der Rindviehzucht gemacht hat. Bemerkenswerth ist das Bestreben mehrer Landwirthe, welches in neuester Zeit dahin gerichtet ist, das Schaf mehr als Fleischthier zu züchten, d. h. große starke Thiere zu erziehen, dieselben zu mästen und dann an die Fleischer zu verkaufen. Die immer mehr gestiegenen Fleischpreise sind der Anstoß zu diesem Vorhaben gewesen. Es fragt sich aber nur, ob das Schaf als Fleischthier einen für den Landwirth höhern Ertrag gewährt als ein feine Wolle tragendes Thier; ersteres möchten wir bezweifeln, wenn nicht Züchtungsprincipien angewendet werden, welche gleichzeitig auf große Körpernatur und Viel- und Feinwolligkeit gerichtet sind. — Die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Geräte von Hamm in Güttrich bei Leipzig

nimmt immer größere Dimensionen an. Besonders großen Absatz hat die Fabrik nach überseeischen Ländern. Insbesondere sind es Nähmaschinen, welche in bedeutender Zahl vorhin gehen, weil es daselbst an den nöthigen Menschenhänden zur Beschäftigung der Ernte mangelt. Die Nähmaschinen sind auch in neuester Zeit so verbessert worden, daß durch sie die Ernte des Getreides ebenso gut beschrift wird als durch Menschenhände.

**\* Leipzig, 8. Oct.** Wir lassen die halbjährige Uebersicht der im ersten Semester des 18. Rechnungsjahres stattgefundenen Geschäfte der Leipziger Bank im Nachstehenden (mit Hinzueinrechnung der Groschen und Pfennige) folgen: 1) Am Ende des 17. Rechnungsjahres schloß das Leihgeschäft gegen Unterpfand von Staatspapieren, Actien, auswärtigen Devisen etc. mit einem Saldo von 1285 Stück Pfandposten, betragend 1,298,252 Thlr., 1385 Stück Pfandposten, im ersten Semester hinzugekommen, für 1,944,710 Thlr., zusammen 2670 Stück Pfandposten für 3,242,962 Thlr., wovon 1466 Stück Pfandposten für 1,809,201 Thlr. wieder eingegangen; bleiben 1204 Stück Pfandposten für 1,433,761 Thlr. 2) Der Bestand an Discontowechseln, einschließlich 172,659 Thlr. für in laufender Rechnung eingegangene 155 Stück betrug zu demselben Zeitpunkt: 2466 Stück im Betrage von 1,895,710 Thlr.; discontirt wurden 13,637 Stück im Laufe des Semesters für 9,222,157 Thlr., zusammen 16,093 Stück für 11,117,867 Thlr., wovon 12,011 Stück für 8,008,979 Thlr. wieder einging; Bestand 4082 Stück für 3,018,888 Thlr.; nämlich 3842 Stück Discontowechsel für 2,741,887 Thlr. und 240 Stück Conto-Correntwechsel für 277,000 Thlr. 3) Von Wechseln auf auswärtige Plätze waren am Schluß des vorigen Rechnungsjahres vorhanden: 357 Stück für 251,702 Thlr., zu 2012 Stück für 1,313,614 Thlr. im Laufe des Semesters gekauft; zusammen 2369 Stück für 1,565,317 Thlr.; davon 2170 Stück für 1,476,483 Thlr. wieder realisirt; bleiben 199 Stück für 88,833 Thlr. im Portefeuille. 4) Das Generalconto der laufenden Rechnungen zeigte am Schluß des 17. Rechnungsjahres einen Debitoren-Saldo von 778,191 Thlr.; im Laufe des Semesters gingen aus 4,555,453 Thlr., zusammen 5,333,644 Thlr.; dagegen gingen ein 4,806,769 Thlr.; bleibt ein Saldo der Debitoren von 526,975 Thlr., nämlich von 791,846 Thlr. Debitoren 264,970 Thlr. Creditoren abgerechnet. 5) Gegen hypothekarische Einsetzung von Grundstücken in laufender Rechnung waren am Ende des vorigen Rechnungsjahres 101,075 Thlr. ausgeliehen, es kamen hinzu 106,200 Thlr., zusammen 207,275 Thlr.; zurückgezahlt wurden 147,647 Thlr., bleibt Saldo 59,670 Thlr. 6) Am Schluß des 17. Rechnungsjahres besaß die Bank laut Bilanz in Leipziger Bankactien, sächsischen und preussischen Staatsactien 329,529 Thlr., im Laufe des Semesters wurden hinzugekauft für 1,167,868 Thlr.; zusammen 1,497,398 Thlr.; dagegen gingen für verkaufte diverse Effecten sowie für fällige Zinsen und Dividenden ein 1,185,239 Thlr., bleiben als Eigenthum der Bank in Leipziger Bankactien, sächsischen und preussischen Staatsactien vorhanden für 312,158 Thlr. 7) Von wertvollen Documenten und Staatspapieren zur Aufbewahrung ohne Vorschuß blieben 284 Posten mit 2,307,735 Thlr. zur Aufbewahrung. 8) Mit und ohne Verzinsung blieben fester Geldposten mit 18,290 Thlr. eingelegt. Gegenüber solchen Resultaten dürfen wir uns jeder weiteren Bemerkung hinsichtlich des Umfangs und der Rentabilität der im ersten Halbjahr stattgefundenen Geschäfte enthalten.

Der Verwaltungsrath der Bank von Darmstadt hat in seiner Vierteljahrs-sitzung beschloffen, dem Antrage, die Emission der neuen Actien mit Rücksicht auf die Zeitumstände für jetzt zu suspendiren, nicht nachzugeben, mit der Emission vielmehr schon in aller nächster Zeit zu beginnen. Der vorgelegte Rechnungsabschluss wies ein glänzendes Resultat nach, indem er inclusive Zinsen einen bis jetzt erzielten Gewinn von über 16 Proc. documentirt. Die Gründung mehrerer neuen Commanditen, wie Smyrna, Konstantinopel, auch Paris ist gekkert. (B. B. 3.)

Nach einer Bekanntmachung des Directoriums der Bairischen Hypothek- und Wechselbank wird vom 6. Oct. an nicht nur der Zinsfuß für Lombard von 5 auf 6 Proc. erhöht, sondern auch der Disconto für Wechsel von 4 auf 6 Proc.

Die Gründung eines Schweizerischen Credit mobillier in Neuenburg wurde vom Großen Rath am 2. Oct. einstimmig angenommen. An der Spitze dieser Anstalt stehen neuenburgische Bankiers in Paris, Neuenburg, Locle und Lausanne.

Wie dem Dresdner Journal aus Sebnitz geschrieben wird, hat sich die sächsische Regierung bereit erklärt, die Concession zur Vornahme der Vorarbeiten für die Bahn von Jittau (über Rumburg) nach Schandau zu ertheilen, vorausgesetzt, daß in strategischer Hinsicht keine Einwendung erhoben würde und daß die diesfalls mit Oesterreich einzuleitenden Verhandlungen kein Bedenken herausstellen. Dasselbe Blatt meldet, daß sehr lebhaft dafür agitirt wird, daß die Jittau-Rumburger Eisenbahn nicht in Schandau, sondern bei Teichsen-Bodenbach die Elbe erreiche, und meint: „Die Verlegung der Bahn nach Bodenbach würde aber nicht allein für Sebnitz, sondern überhaupt für Sachsen ein unberechenbarer Verlust sein.“

**Florenz, 3. Oct.** Der Monitore toscano enthält die Statuten der concessio-nirten Eisenbahngesellschaft, die von Florenz über Arezzo nach dem Kirchenstaat bauen wird. Ihr Capital besteht in 20 Mill. Fr. und wird durch 40,000 Actien zu 500 Fr. herbeigeführt.

**Leipzig, 8. Oct.** In der gestrigen siebenten Ziehung der 5. Classe der 50. Land-lotterie fielen folgende Gewinne auf die beigegebenen Nummern: 5000 Thlr. auf die Nr. 36,806 und 3003. 2000 Thlr. auf die Nr. 39,907 und 47,541. 1000 Thlr. auf die Nr. 12,988. 8108. 40,224. 43,168. 1884. 40,644. 37,403. 12,175. 6235. 18,516. 30,974. 48,540. 51,735. 45,349. 36,863. 21,244 und 36,968. 400 Thlr. auf die Nr. 22,285. 15,858. 42,438. 27,597. 22,842. 13,527. 45,192. 36,995. 31,978. 13,864. 26,786. 31,785. 14,078. 49,044. 13,310. 11,663. 2031 und 21,279. 200 Thlr. auf die Nr. 1448. 8621. 51,542. 49,908. 30,506. 24,547. 37,529. 3862. 41,968. 43,811. 10,194. 28,022. 27,154. 3408. 14,217. 46,948. 17,814. 28,248. 19,831. 16,360. 49,448. 16,196. 3816. 18,419. 40,842. 51,096. 3893. 10,792. 23,274. 40,862. 15,009. 42,159. 32,159. 32,554. 46,644. 41,030. 28,917. 13,329. 8025. 10,294 und 17,803.

**Börsenberichte.**

Berlin, 7. Oct. Fonds und Geld. Preuß. Anl. 100 bez., Präm.-Anl. 112 bez.; Staatsanl.-Sch. 84 Br.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Fdr. —; Ldr. 110 1/2 bez. Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Obl. 82 Ende 81 1/2 etw. bez.; Poln. Pfdb. neue 90 1/2 etw. bez. u. G.; 500-R.-Loose —; 300-R.-Loose 92 1/2 Br. Bankactien. Preuß. Bankact. 136 bez. u. G., Berl. Kassenverein 113 1/2 G., Braunschweig. Bankact. 150 etw. bez. u. Br., Weimar. 132 bez., Rostocker —, Geraer 109 bez., Thüring. 101 1/2 — 102 bez., Gothaer 104 Br., Hamb. Norddeutsche 102 1/2 — 103 bez. u. Br.; Vereinsbank 101 G.; Bremer 116 bez.; Luxemburger 101 — 102 bez.; Darmstädter Zettelbank 106 1/2 — 107 — 107 1/2 bez. — Darmst. Creditbank alte 145 — 147 bez., neue 134 1/2 — 134 1/2 bez., Leipziger 109 1/2 G., Meiningen 103 — 103 1/2 bez., Koburger 94 1/2 — 96 bez., Dessauer 102 1/2 — 104 bez. u. Br., Moldauische Creditbank 100 1/2 bez., Dester. 162 — 164 bez., Genfer 87 1/2 bez. — Diéc.-Commanditantbl. 125 1/2 — 127 bez., Berl. Handelsgesellsch. 106 1/2 — 107 1/2 bez., Berl. Bankverein 102 1/2 — 103 1/2 bez., Schleischer 102 1/2 bez. u. G.; Preuß. Handelsgesellschaft 101 — 102 bez., Waar.-Cr.-G. 106 1/2 — 107 1/2 bez. Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 161 Br., Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 104 G., Pr.-Act. 101 Br.; Berlin-Petebam-Magdeburg 129 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 90 G.,

C. 98 1/2, G., D. 98 1/2 bez.; Berlin-Stettin 141 bez., Pr.-Act. —; Köln-Minden 153—154 bez., Pr.-Act. 99 1/2 G., 2. Em. 5pc. 100 1/2 bez., 4pc. 90 1/2 Br., 3. Em. 4pc. 90 Br., 4. Em. 90 Br.; Kofel-Oberberg (Witbb.) alte 170 bez., neue 153 Br., Pr.-Act. 97 bez.; Düsseldorf-Elsfeld 144 G., Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge —, Pr.-Act. 96 G.; Fr.-B.-Nordb. 53—53 1/2 bez., Pr.-Act. 98 bez.; Oberöfl. Lit. A. 195 Br.; B. 172 1/2 G.; Rheinische, alte 112—112 1/2 bez., neue 107 1/2 G., neueste 100 G., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Dbl. —; Halle-Ehring. 127 1/2—127 bez., Pr.-Act. 99 1/2 Br.

Wesf. Amsterd. f. 142 bez., 2 R. 141 bez.; Hamburg f. 152 1/2 Br., 2 R. 150 Br.; London 3 R. 6. 17 1/2 bez.; Paris 2 R. 79 bez.; Wien 2 R. 95 bez.; Augsburg 2 R. 102 1/2 bez.; Leipzig 8 Tg. 99 1/2 Br., 2 R. 98 1/2 Br.; Frankf. a. M. 56. 20 bez.; Petersburg 106 bez.

Greslau, 7. Oct. Destr. Banfn. 97 1/2 Br. Hamburg, 6. Oct. Berlin-Hamburger 103 Br., — G.; Hamburg-Bergeborf — Br., — G.; Altona-Kieler 127 1/2 Br., 127 G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 22 1/2 Br., 22 1/2 G.; Span. Inf. 3pc. 35 1/2 Br., 35 1/2 G.; London —; Disc. —; Zinf. —

Frankfurt a. M., 7. Oct. Nordb. —; Ludwigshafen-Bez. 136 1/2, 1/2 bez. u. G.; Frankfurt-Panau 83 G.; Frankf. Banfact. 113 1/2—113 bez. u. G.; Destr. Nationalbankact. 1204—1211—1210 bez.; 5pc. Met. 76 1/2 Br.; 4 1/2 pc. Met. 67 1/2 Br., 1/2 G.; 1834er Loose —; 1839er Loose 118 1/2 G.; bad. 50-Pf.-Loose 84 Br.; kurhess. Loose 39 1/2 Br.; 3pc. Spanier 38 Br.; 1 1/2 pc. 23 1/2, 1/2 bez. u. G.; Wien 112 1/2 Br.; London 116 1/2, 1/2 bez.; Amsterdam 100 1/2 Br.; Disc. 6 Br. G.

Wien, 7. Oct. Staatsschuldverschreib. 5pc. 81 1/2; Nationalanl. 82 1/2; do. 4 1/2 pc. —; 1839er Loose —; 1854er Loose 105 1/2; Banfact. 1063; Französisch-Destr. Eisenbahnact. 321 1/2; Nordb. —; Elisabeth-Westbahn 207; Donaudampfschiffahrt 538; Creditbank 332 1/2; Augsburg 106 1/2; Hamburg 78 1/2; London 10. 16; Paris 123 1/2; Gold 109.

Paris, 6. Oct. Die 3pc. Rente begann zu 66. 40, hob sich auf 66. 70, sank wiederum auf 66. 60 und stieg erneut auf 66. 70. Zu diesem Kurse fanden enorme Verkäufe statt und alsbald sank die 3pc. Rente auf 66. 5 und schloß bei starkem Geschäft aber sehr matt zur Notiz. Alle Werthpapiere waren angeboten. Schlusscourse: 3pc. Rente 66. 15; 4 1/2 pc. 90. 75; Credit-mobilieractien 1467; Span. 3pc. —; 1pc. —; Silb. veranl. 86 1/2; Französisch-Destr. Staatsbahnact. 783; Lombard. Eisenbahnact. 600.

London, 6. Oct. Consols 91 1/2, per Nov. 91 1/2; Spanier 24; Mexicaner 22; Sardinier 90; Russen 5pc. 106; 4 1/2 pc. 96.

Getreidebörsen. Berlin, 7. Oct. Weizen loco 70—100 Tblr. Roggen loco 84—86 Pf. 52 1/2—53 1/2 Tblr. per 22 Pf. bez.; Oct. 52—53 1/2 Tblr. bez., 52 1/2 Br., 52 1/2 G.; Oct./Nov. 50 1/2—51 1/2 Tblr. bez., 51 1/2 Br., 51 G.; Nov./Dec. 49—50 Tblr. bez. u. Br., 49 G.; Frühjahr 48 1/2—49 Tblr. bez., Br. u. G. Gerste, große 45—50 Tblr. Hafer 26—32 Tblr. Rüböl loco 17 1/2 Tblr. bez., 18 Br.; Oct. 17 1/2—18 1/2 Tblr. bez. u. Br., 17 1/2 G.; Oct./Nov. 17 Tblr. bez., Br. u. G.; Nov./Dec. 16 1/2 Tblr. Br., 16 1/2 G.; April/Mai 15 1/2 Tblr. Br., 15 1/2 G. Leinöl loco 15 Tblr. Br., Lieferung 14 1/2 Br. Spiritus loco ohne Faß 28 1/2 Tblr. bez., mit Faß 28 1/2, 1/2 Tblr. bez.; Oct. 28 1/2—29 Tblr. bez. u. Br., 28 1/2 G.; Oct./Nov. 27 1/2—28 Tblr. bez. u. Br., 27 1/2 G.; Nov./Dec. 26 1/2—27 Tblr. bez., 26 1/2 Br., 26 1/2 G.; Dec./Jan. 25 1/2—26 Tblr. bez., 25 1/2 Br., 25 1/2 G.; April/Mai 25 1/2—26 Tblr. bez., 25 1/2 G.

Weizen beachtet. Roggen anfangs animirt und steigend, schließt ruhiger. Rüböl neuerdings besser bezahlt bei mattem Schluß; gekündigt 5000 Ctr. Spiritus sehr fest und steigend; gekündigt 10,000 Quart. (Geiern ist Spiritus per Frühjahr auch mit 25 1/2 Tblr. bezahlt.)

Greslau, 7. Oct. Weizen weißer 86—108 Sgr., gelber 85—102 Sgr. Roggen 55—63 Sgr. Gerste 45—52 Sgr. Hafer 28—31 Sgr. Spiritus per Liter zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 12 Tblr. G.

Stettin, 7. Oct. Weizen 90—103. Roggen 50—53, Oct. 50 bez.; Oct./Nov. 50 Br., 49 G.; Frühjahr 49 Br., 48 G. Spiritus Oct. 12 1/2; Frühjahr 14 1/2, Rüböl Oct. 17 1/2 bez.

Leipziger Börse am 8. Oct. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angeb., Ges., Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angeb., Ges., Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angeb., Ges., Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angeb., Ges.

Beuileton.

Leipzig, 8. Oct. Unter der Schauspielwelt ist reges Interesse für die Erhaltung des Schillerhauses und die bedeutendsten Schauspieler unterziehen sich am ersten den desfallsigen Bemühungen. Die Grunert in Stuttgart hat Frau Rettich in Wien eine Sammlung veranstaltet und deren Ertrag bereits eingeschl. Dawson in Dresden aber hat sich sogar zu einem Gastspiel in Leipzig erboten und den von ihm beanspruchten Antheil an der Einnahme zur Erwerbung des Schillerhauses bestimmt. Er hat, um den schwachen Mitteln der Leipziger Bühne entgegenzukommen, ein Stück vorge schlagen, welches sich auf dem Repertoire befindet: „Narcis.“

Die Zeitung für die elegante Welt theilt in einer ihrer neuesten Nummern mit, daß eine historische Merkwürdigkeit, Reliquien von Friedrich dem Großen, deren Dasein nur Wenigen bekannt sein dürfte, sich in Leipzig im Besitz des dasigen Buchhändlers Hebenstreit befinden, nämlich ein vollständiger Anzug, der letzte, den der große König getragen, und der einzige, der noch existirt. Er besteht in Uniform, Weste, Beinkleidern, Stiefeln, Hemd, Hut, Perücke, Nachjacke, Unterjacke, Handschuhen und einem Haubeck von purpurrothem Sammet. Die Echtheit sämtlicher Garderobestücke bezeugt ein von dem Kammerier Schöning ausgestellt und gerichtlich recognoscirtes Attest, dessen Siegel sich auch in einem jeden der Kleidungsstücke befindet. Schöning war es, der Friedrich den Großen bis zu seinem erfolgten Hinscheiden bediente. Wohlverwahrt befinden sich diese Sachen seit länger als 60 Jahren in der Familie des Hrn. Hebenstreit.

Eine Weiberemte hat kürzlich in Gent stattgefunden, deren Ursprung folgender war: Seit einigen Tagen sprach man in der Stadt, besonders in den armen Quartieren, von sonderbaren Sermonen, die von Damen der Mitglieder des Vincenzvereins in der Kirche vom Poortader gehalten wurden. Der Text eines dieser Sermonen, den die Dame eines der Häuser des Vincenzvereins gehalten, drehte sich darum, daß eine Familie von mehren Personen mit 14 Sous (ungefähr 6 Sgr.) im Ueberflüß leben könne. Unter den ökonomischen Mitteln, welche die predigende Dame angab, figurirte die Abschaffung des Kaffees, den ein Ausguß von Kräutern ersetzen sollte, welche die Arbeiter Sonntags auf dem Lande zu pflücken hätten. Der Rest, ebenfalls mit Wasser, einem Kubfuß und einigen Stücken Schwarzbrot, gebe für drei Tage Suppe, dazu noch 8 Pfund Kartoffeln mit einer Giffauce, und der Küchengehül wäre fertig. Nur daß dem Ganzen der Familie, das sich mehr als die andern Mitglieder anstrengen müsse, gestattet sein soll, zum Frühstück, Mittags und Abends ein Butterbrot zu essen; die Butter darauf solle aber mit Wehl vermischt sein. Eine andere Dekonomie bestehe darin, keinen Sand mehr zu streuen, keine Schuereklappen, keine Porzellanbecken mehr zu brauchen; ein Vorküchen genüge für Alles. Die jährliche Besorgung der predigenden Dame für das arme Volk gung so weit, daß sie meinte, da Sonntags die Familie nichts verdiene, aber nichtsdestoweniger essen müsse, so rathte sie den Hausfrauen, jeden Tag einige Kartoffeln zur Nahrung für den Sonntag beiseite zu legen. Doch noch mehr: indem man auf diese Weise nur 14 Sous täglich ausbe, könne man Geld sparen, welches die Damen in Verwahrung nehmen und Zinsen davon zahlen würden. Aber die armen Weiber wurden nicht so ohne weiteres zu diesen erbaulichen Predigten zugelassen, sie mußten sich vorher bei einer der Damen einschreiben lassen und empfingen bei jeder Predigt einen Von von einigen Gentimen, einen mittelmäßigen Ersatz für den halben Tag, den sie durch das Anhören der Predigt verloren. Vor einigen Tagen hat sich nun ein bedeutender

Haufe von Weibern, welchen die Recepte zu einem ökonomischen Leben, die von Personen gegeben werden, die in Luxus und Ueberflüß leben, nicht befragen, verammelt und ist, mit Kesseln, Pfannen und Töpfen, die sie aneinanderzuschlugen, bewaffnet, nach der Kirche vom Poortader gezogen, wo gerade wieder Unterricht in der häuslichen Dekonomie erteilt wurde. Auch Männer als Weiber verkleidet sollen unter dem Haufen gewesen sein. Mit einer fürchterlichen Lärmmusik drangen sie in die kleine Kirche, wo ein unbeschreiblicher Tumult entstand. Die Damen verschwanden durch eine Hintertür und schlüpfen durch einen benachbarten Garten in der Rue de la Caverne; die erbaulichen Predigten haben auf diese Weise ein unerbauliches Ende gefunden. Da keine weiteren Unordnungen vorfielen, so hat sich die Polizei entfernt gehalten, was bei der in Gent herrschenden Aufregung auch wol das Vernünftigste gewesen ist.

Die Sitte unserer modernen Gesellschaft, ihre Todten zu begraben, ist anerkannt mit manchen Uebelständen begleitet, und Viele sehen die Kirchhöfe nur noch als ein notwendiges Uebel an. An ihrer Stelle sind oft alle die verschiedenen Gebräuche der alten Völker vorgeschlagen, von denen indessen nur einer, das Verbrennen, anwendbar erscheint. Da ein Verbrennen auf dem Scheiterhaufen viel zu kostspielig sein und manche Uebelstände mit sich führen würde, so schlägt die „Presse“ vor, auf einer Anhöhe in der Nähe von Paris ein Gebäude zu errichten, welches unter dem Namen „Sarkophäe“ zum Verbrennen der Leichname bestimmt wäre. Letztere würden in feierlichem Zuge dorthin transportirt, im Gebäude auf eine eiserne Platte gelegt und in eine Brennkammer geschoben werden, wo eine starke Hitze sie rasch in Asche verwandeln würde. Die „Presse“ hebt die großen Vortheile hervor, welche ein solches Verfahren überhaupt für den Gesundheitszustand einer ganzen Stadt, dann aber auch für die Familie des Verstorbenen haben würde. Letztere könne die Asche eines geliebten Todten in ein künstlich geschmücktes Urne aufbewahren, sie bei jeder Ortsveränderung mit sich nehmen, und die immer gegenwärtige Erinnerung an den Verstorbenen würde in mancher traurigen Lage die Hoffnung und Energie aufrechterhalten; die Urne würde ein wahres Heiligthum sein, vor dem alle schlechten Gedanken und häuslichen Streitigkeiten sofort verschwinden müßten. Eitelkeit und Geizhals würden gleichermäßen von dieser neuen Beisepung der Todten profittiren, und die Kunst würde in der Anfertigung der Aschenurnen einen neuen Gegenstand für ihre Thätigkeit finden.

Unter dem Titel: „Ein adeliger Locomotivführer“, erzählt der Perth Advortiser einen originellen Zug von Lord Willoughby D'Ersey, dem erblichen Oberhofkammerer von England. Derselbe hat auf eigene Kosten auf einem seiner englischen Güter eine Verbindungseisenbahn, die Grief Junction Railway, gebaut. Bei der Probefahrt leitete Lord Willoughby selbst den Zug, auf der Maschine stehend, und bewährte sich als zuverläßigen Locomotivführer, da er während des Laufs das Dampfhandwerk gründlich erlernt hat. Zum Beweise jedoch, daß er den Reuten vom Fach keine Konkurrenz machen will, vertheilte er bei der Ankunft auf der Station ein Trinkgeld von 3 Pf. St. unter die dienstbaren Geister seiner kleinen Bahn.

Ein sehr einfaches Mittel, um erstickende Lustarten aus Brunnen u. dergl. zu entfernen, hat Professor Kinkel erfunden und erprobt. Er nahm nämlich einen Reagensschirm, band ihn mit dem Stiel an eine Schnur, ließ ihn in die Tiefe, zog ihn rasch wieder in die Höhe und wiederholte dies einige male. Ein nach einer solchen Manipulation in die Tiefe gelassenes Licht brannte hell fort.

# Unkündiguen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Die unterzeichneten Handelshäuser finden sich aus besondern Gründen veranlaßt, ihrer Kundschaft gegenüber zu erklären: **Daß sie ihre sämtlichen französischen und schweizer Band-Artikel, namentlich Satins und Taffetas unis und façonnés, unter Beobachtung der gesetzlichen Kürzung der Hochfarben, nur zu dem Maße von 13 französischen mètres führen werden.**

Leipziger Michaelis-Messe 1856.

**Riedel Volckmann & Comp. Gebr. Passavant. Zuckschwerdt & Schneider. Th. Kettembeil & Comp. S. Flersheim & Comp. Gebr. Göhring. Harck & Nolte. Herrmann Gehe & Comp. Halle & Steinthal. Heuss & Krause. B. Meyer & Comp. M. L. Samuel & Comp. Jos. El. Israel. G. D. Friederichs & Comp. P. Wollenberg & Söhne. Reuss & Klingenstein.** [3646-48]



## Quintessence d'Eau de Cologne ambrée

von **Friedrich Jung & Comp.**, Parfumeurs in Leipzig.

Dieses Parfüm, welches sich nicht allein in allen Ländern und Hauptstädten Europas, sondern auch in America, Asien und Australien bereits einen Ruf erworben, der es zum unentbehrlichen Toilette-Artikel gemacht, hat das bekannte Eau de Cologne vielfach verdrängt und sich zum Modeparfüm erhoben. Es ist, vermöge seines billigen Preises (Fl. 15 Ngr.) das wohlfeilste Parfüm für Wäsche, Kleider und Zimmer, und im Waschwasser dasjenige Mittel, welches den Leint erfrischt und verjüngt. Zu haben bei allen renommierten Parfümeurs und Colfleurs. Wiederverkäufer mit Rabatt [2 83-95]

## Vereinsbank in Hamburg.

Auf Anordnung der Direction erklären wir uns bereit, den zweiten vom 15. bis 23. October mit **Banco M. 20.** — per **Actie von Banco M. 200.** — fälligen Einschuss gegen  $\frac{1}{4}$  % Provision portofrei zu besorgen. — Die Interimscheine sind mit doppeltem Nummern-Bezeichniss einzureichen und werden baldmöglichst quittirt zurückgegeben. [3656]  
Leipzig, den 7. October 1856. **Becker & Co.**

## Brockhaus' Reise-Bibliothek: Eine Eisenbahnfahrt durch Westfalen.

Von **Levin Schücking.**

Preis 10 Sgr.

Allen Reisenden, die Westfalen berühren, wird **Schücking's** Buch die angenehmste Unterhaltung auf der Eisenbahn gewähren; von der Kritik ist dasselbe außerordentlich günstig aufgenommen und als „ein wahres Musterbuch der Eisenbahnliteratur“ bezeichnet worden.

In allen Buchhandlungen zu haben. [3658]

## G. Kreutzberg's weltberühmte Menagerie,

heute Donnerstag den 9. October 1856

**zwei große Hauptabrichtungen und Hauptfütterungen,**

die erste um 4 und die zweite um 8 Uhr Nachmittags, durch den Thierbändiger **G. Kreutzberg**, in Verbindung der **jungen Dame aus Schweden (erst 16 Jahre alt)**. Dieselben werden in dem eigens dazu erbauten Central-Käfig mit Löwen, Tigern, Leoparden, Hyänen und Bären die schwerelagsten Procectionen ausführen.

Zum Schluß: **Der Kampf mit Löwen und Tigern von Herrn G. Kreutzberg.**

Die Menagerie ist von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr geöffnet.

Preise der Plätze:

1. Platz 10 Ngr., 2. Platz 5 Ngr., 3. Platz 2 1/2 Ngr.

Während der Fütterung: 1. " 15 " 2. " 7 1/2 " 3. " 3 "

Kinder unter 10 Jahren zahlen in Begleitung ihrer Aeltern die Hälfte. [3659]

**G. Kreutzberg**, Eigentümer der Menagerie.

## Circus Renz

in der großen Arena auf dem Königsplatz mit brillanter Gasbeleuchtung. **Heute Donnerstag den 9. October 1856.**

**Große Vorstellung.**

**Great steeple chase**, oder: **Das Jagdbrennen mit Hindernissen**, in welchem die Reiter und Reiterinnen dieselben mit ihren Pferden überspringen und **zwei Hirsche** verfolgen werden. — **Ab Dallah**, arabischer Schimmelhengst, geritten von **G. Renz**. — **Aly**, arabischer Schimmelhengst, vorgeführt von **G. Renz**. — **Emir**, arabischer Schimmelhengst, vorgeführt von **G. Renz**. — **Die große akademische Soltige**, in welcher Herr **Emilio Ballagere** den doppelten salto mortale springen wird.

Der wirkliche Admiral Herr **Tom Pouce**.

Anfang 7 Uhr.

Ende nach 9 Uhr.

**Ernst Renz**, Director.

Morgen: Große Vorstellung. [3660]

## Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig:

I. Nach Berlin u. u. von dort hierher. A. über Götzen: Abf. 1) Wrgs. 5 U., Personen- (später Schnellzug); 2) Rdm. 3 1/2 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Rdm. 10 1/2 U., Gztraz. — Anf. a) Wrgs. 4 U. 15 M., Schnell.; b) Rdm. 12 U. 15 M. (vom Nachtlager in Wittenberg); c) 2 U. 20 M.; d) Rdm. 11 U. 45 M., Schnell. (Magdeh. Bahnh.) u. über Köthen; Abf. 1) Wrgs. 5 U. Götter. u. P.-Zug, später Schnell.; 2) Wrgs. 8 U. 45 M.; 3) Rdm. 2 U. 45 M. — Anf. a) Rdm. 1 U.; b) Abds. 5 U. 45 M.; c) Abds. 8 U., Personen- u. Götter-Zug. (Leipz.-Dresdn. Bahnh.)

II. Nach Dresden, (Ingl. n. G. demnth. u. u. v. dort hierher. Abf. 1) Wrgs. 6 U. (m. Nachtl. in Wrg.); 2) Wrgs. 8 1/2 U., Courierzug (m. Nachtlager in Götzh.); 3) Rdm. 2 1/2 U.; 4) Abds. 5 1/2 U.; 5) Rdm. 10 1/2 U., Courierz. — Anf. a) Wrgs. 5 1/2 U., Courierz.; b) Rdm. 10 U.; c) Rdm. 1 U.; d) Abds. 5 1/2 U., Courierz.; e) Abds. 9 1/2 U. (Dresdn. Bahnh.) Zum Anschluß an Abfahrt 1 u. 2, von **Diesda** aus, Dampfboot: a) Wrgs. 8 U.; b) Wrgs. 11 1/2 U.

III. Nach Eisenach, Gerleshausen u. Gerlungen, (Ingleichen von dort hierher A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wrgs. 4 U. 45 M.; 2) Wrgs. 7 U. 50 M.; 3) Rdm. 1 U. 25 M.; 4) Abds. 6 U. 50 M., jedoch nur bis Eisenach; 5) Rdm. 10 U. 35 M., Schnellzug; und außerdem noch 6) Wrgs. 5 U. 20 M. von Weimar aus bis Gerlungen. — Anf. a) Wrgs. 5 U. 35 M., Schnellzug; 6) Wrgs. 7 U. 50 M., jedoch nur von Erfurt aus; c) Rdm. 1 U.; d) Rdm. 4 U. 20 M.; e) Abds. 9 U. (Thuring. Bahnh.) u. über Galle: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U.; 3) Abds. 6 U., jedoch nur bis Eisenach; 4) Abds. 10 U. (von Galle ab, Schnellzug); und außerdem noch 5) Wrgs. 5 U. 40 M. von Galle aus bis Gerlungen. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 50 M. (bis Galle), Schnellzug; b) Wrgs. 8 U. 35 M., jedoch nur von Erfurt aus; c) Rdm. 2 U. 20 M.; d) Abds. 5 U. 45 M.; e) Abds. 9 U. 45 M. (Maud.-Leipz. Bahnh.)

IV. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher. A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wrgs. 7 U. 50 M.; 2) Rdm. 1 U. 25 M. (m. 10 St. 35 M. Uebernachtung in Guntershausen); 3) Rdm. 10 U. 35 M., Schnell. (mit 30minütiger Beförderung nach Paris); außerdem auch noch, bis Gerlungen: Wrgs. 4 U. 45 M., (Ingl. n. G. demnth. u. u. v. dort hierher); Abds. 6 U. 50 M. — Anf. a) Wrgs. 5 U. 35 M., Schnell.; b) Rdm. 4 U. 20 M. (nach 7 St. 5 M. Uebernachtung in Würzburg); c) Abds. 9 U. hierüber auch noch Rdm. 1 U., (Ingl. n. G. demnth. u. u. v. dort hierher); d) Wrgs. 7 U. 50 M. (Thuringer Bahnh.) u. über Galle: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U. (mit Uebernachtung v. 10 St. 35 M. in Guntershausen); 3) Rdm. 10 U. Schnell. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 50 M., Schnell.; b) Abds. 5 U. 45 M. (nach 7 St. 5 M. Uebernachtung in Würzburg); c) Abds. 9 U. 45 M. (Magdeburger Bahnh.) u. über Galle: Abf. 1) Wrgs. 5 U., Gztraz.; 2) Wrgs. 7 U. 30 M. (mit Uebernachtung von 10 St. 23 M. in Bamberg); 3) Rdm. 2 U. 30 M. (mit Uebernachtung von 7 St. 55 M. in Hof, zugleich nach Paris Beförderung); 4) Abds. 6 U. 30 M. — Anf. a) Wrgs. 8 U. 5 M. (bezeichnetlich nach Aufenhalt von 26 St. 5 M. in Hirschburg Würzburg, Bamberg u. Hof); b) Abds. 9 U. 15 M., Gztraz. (bezeichnetlich nach Aufenhalt v. 12 St. 10 M. in Bamberg und Hof) zugleich aus Paris mit anber Beförderung. (Sächs.-Bayer. Bahnh.)

V. Nach Hof u. u. von dort hierher. Abf. 1) Wrgs. 5 U., Gztraz.; 2) Wrgs. 7 U. 30 M.; 3) Wrgs. 11 U. 30 M., jedoch nur bis Jwidau; 4) Rdm. 2 U. 30 M.; 5) Abds. 6 U. 30 M., außerdem aber noch 6) Wrgs. 5 U. 45 M. von Jwidau aus bis Hof. — Anf. a) Wrgs. 8 U. 5 M.; b) Rdm. 12 U. 20 M.; c) Rdm. 4 U. 20 M., jedoch nur von Jwidau ab; d) Abds. 8 U. 35 M.; e) Abds. 9 U. 15 M., Gztraz.; und hierüber noch f) Abds. 9 U. 5 M. in Jwidau, von Hof aus. Sächs.-Bayer. Bahnh.)

**Bibliotheken:** Universitäts-Bibliothek, 11-1 Uhr. **Telegraphen-Bureau**, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. **Während der Nacht** Eingang Dresdner Str. **Rit. Museum** (Zeitungs- u. Reading-Rooms, Cabinet de lectures), Centralhalle, im Salen des Badehauses. **Del Vecchio's Kunstausstellung** (Kaufhalle), 8-6 U. **Dampf- und alle andereäder** von früh bis Abends in **Kreisch's** (früher Krüger's) Badeanstalt, Resenthalgasse. **Concert** im Schützenhaus, Abends 7 Uhr.

## Stadt-Theater.

Donnerstag, 9. October. Vorletzte Gastvorstellung der **Miss Lydia Thompson**, erste Sängerin des Drurylane-Theater zu London **Czerdas**, ungarischer Nationaltanz, für Miss Lydia Thompson in Bestarrangirt. (Nach dem zweiten Act des Stücks) **Tutti Frutti**, Großes Tanz-Potpourri in 10 Charakteren, arrangirt und getanz von Miss Lydia Thompson. (Nach dem dritten Acte). Zum Schluß: **Saylor Boy's Dance**, Schiffsjungentanz im Matrosen-Costüm. — Zum neunten Male: **Der Actienbubler** (Der Victualienhändler als Actionär) oder: **Wie gewonnen, so zerronnen**. Bilder aus dem Volksleben in 3 Abtheilungen und 4 Acten mit Gesang, nach einer Wiener Posse bearbeitet von D. Kalisch. Musik von Conradi. (Reppreise).

**Modernität. Solidität.**

Das Magazin eleganter Herren-Anzüge und Schlaf Röcke von  
**Adolph Behrens aus Berlin**, Schneidermeister und Hoflieferant Sr. K. Hoheit des  
 Prinzen von Preußen,  
 befindet sich während der hiesigen Messe wie früher  
**am Markt in der alten Waage, im Communalgarten-Bureau 1 Treppe hoch.**  
 In einer überraschend reichen und geschmackvollen Auswahl der prächtigsten  
**Herbst- und Winter-Anzüge**

bin ich in den Stand gesetzt, meinen geehrten Kunden, resp. den Besuchern Leipzigs nachstehend außergewöhnlich billigen Preis um so mehr stellen zu können, als ich Gelegenheit hatte, viele bedeutende Posten französische und Berliner Tuche und Buckskins für die Hälfte des Wertes einzukaufen, weshalb ich die eleganten Kleider um **50 % billiger** als zur vorigen Messe verkaufe, und zwar:

500 elegante Winter-Tweeds . . . . .	2, 2½, 3 Tblr.	4, 5, 6 Tblr.	1000 vier-doppelt watt. Schlaf Röcke 1, 1½, 2 Tblr.	2½, 3, 4 Tblr.
500 desgl., extrafein . . . . .	4, 6, 8 Tblr.	8, 12, 16 Tblr.	500 desgl. in Tuch, Sammet, Lama mit Tuch-	
200 Fracks mit Seide oder Tuchröcke . . . . .	4, 5, 6 Tblr.	8, 10, 12 Tblr.	futter . . . . .	3, 5, 7 Tblr. 6, 10, 14 Tblr.
200 desgl., Prachtexempl., . . . . .	7, 8, 9 Tblr.	14, 16, 18 Tblr.	Knaben-Anzüge, Lord Raglan, Deloßs, Capuzen, Talma's, französische	
1000 feine schwere Beinkleider . . . . .	1½, 2, 2½ Tblr.	3, 4, 5 Tblr.	Ueberzieher, englische Regenröcke u. u. u. zu fabelhaft billigen	
500 desgl., höchst nobel . . . . .	3, 4, 5 Tblr.	6, 7, 9 Tblr.	Preisen.	
2000 eleg. Westen in allen Stoffen 20 Ngr., 1, 2 Tblr.	1½, 2, 5 Tblr.			

**Wiederverkäufern bewillige ich einen ansehnlichen Rabatt.** [3644]

**Robert Gerth u. C.,** Grosses Lager **französischer Gummischeuhe** aus den Fabriken der **Compagnie Nationale.** [3341-48]  
**Gebrüder Sala,** Peterstrasse Nr. 4, 1. Etage.  
 Fabrik besonders feiner **Wuferuhren** aus **Chaux-de-fonds** (Reichsstraße Nr. 36).

**Die großartigen Vorbereitungen,**  
 welche wir für die gegenwärtige Herbst-Messe getroffen haben, machen es uns zur Pflicht,  
**unser außerordentlich brillant assortirtes Lager**  
**Berliner Herren-Anzüge**

allen unsern geehrten Kunden zur gefälligen Beachtung bringen zu empfehlen.  
 Sämtliche Herren-Kleidungsstücke sind, wie es das geehrte Publicum von uns seit 20 Jahren gewohnt ist, nicht allein von tadellosen Stoffen und höchst ge-  
 diegener Arbeit, sondern wir glauben mit Recht behaupten zu dürfen, daß sämtliche Artikel unsers großartigen Magazins  
**durch vollendete Form, sowie durch höchste Billigkeit der Preise allen Anforderungen der Schön-  
 heit und des Luxus, sowie der soliden Dauerhaftigkeit und Dekonomie auf das Vollständigste  
 entsprechen.**

800 Herbst- oder Winter-Ueberzieher von Buckskin, Angora, Drap de Double von 4½, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Tblr.  
 750 Orloffs und Raglans, sowie sonstige Reise-Bekleidungsstücke von Däffel, Drap de Castorin von 4, 6, 7, 12 Tblr.  
 900 Geh-, Ball-, Gesellschafts-Röcke nach den neuesten Pariser und Londoner Modells von 5, 6, 7, 8, 10, 12 Tblr.  
 1000 Beinkleider in Peau d'or, Buckskin, Tricot, schottischen Plaidstoffen von 2, 2½, 3, 4, 5, 6, 7 Tblr.  
 600 Schlaf Röcke von Nips, Angora, Wäsch, Lama, Tuch, echt türkisch gewebt, Sammet von 1½, 2, 3, 4, 5, 7, 10 Tblr.  
 800 Westen von Peluche, Plaque, Cachemir, Lyoner Sammet, Moirs antique, Satin de broché 25 Ngr., 1, 1½, 2, 2½, 3 Tblr.

**Amerikanische Regenröcke auf Alpaca und Seide**  
 in großer Auswahl billigst.

**Gebrüder Kaufmann aus Berlin,**  
 während der Messe in Leipzig **Grimma'sche Straße 28.** [3624]

Reelle Bedienung in Nr. 14, Grimma'sche Str. 14.  
**Um Auktions-Kosten**  
 zu ersparen sollen und müssen die prächtigsten  
**Herrenkleider und Schlaf Röcke** [3645]

in kolossaler Auswahl nicht nur zu spottbilligen Preisen, sondern bedeutend billiger als in den  
 theuren Läden, wo die Käufer die Miete mitbezahlen müssen, verkauft werden, so daß das  
 Oberzeug nicht einmal daran bezahlt wird, und zwar:

1000 Herbst- und Winter-Ueberzieher von 1½ Tblr.,  
 1000 desgleichen englische und französische Nouveautés von 3 Tblr.,  
 700 elegante Westler, Orloffs und Raglans von 4 Tblr.,  
 1000 prächtige Beinkleider von 1 Tblr.,  
 2000 Schlaf Röcke, Westen, Kapuzen und amerikanische Regenröcke von 1 Tblr.

**Nur einzig und allein**  
**Nr. 14 Grimma'sche Straße Nr. 14**  
 im **Neusilber-Laden, neben Herrn Hawsky.**  
**Nr. 14 — Spottbillig — Nr. 14 Grimma'sche Str. 14.**

**Familien-Nachrichten.**

**Verlobt:** Hr. Richard Bartsch in Jehren mit Frä. Theodora Scheuffler in Weissen. — Hr. Gerichtsamt-actuar Drescher in Rosow mit Frä. Cäcilie Geremann in Weissen. — Hr. Ernst Rörting in Gurtisch mit Frä. Auguste Andreas in Tauscha.

**Getraut:** Hr. Ferdinand Forstg in Braunschweig mit Frä. Elise Hänel. — Hr. Heinrich Lentemann in Leipzig mit Frä. Amalie Roth. — Hr. Friedrich Schweizer in Chemnitz mit Frau Hedwig Weitzer, geb. Schillbach, aus Wylau.

**Geboren:** Frau Gustav Engelhardt in Gera ein Sohn. — Frau Karl Glumann in Scheide bei Wollenslein ein Sohn. — Frau Hermann Morgenstern in Leipzig ein Sohn. — Frau Moriz Petermann in Glaucha ein Sohn. — Frau D. Sperling in Leipzig eine Tochter.

**Gestorben:** Hr. Kaufmann Johann Christian Bauer in Johanngeorgenstadt. — Hr. Heinrich August Ehrlich in Dresden. — Hr. Emil Gehe in Dresden. — Hr. Gasthofbesitzer Johann Heinrich Pöckel in Eßterberg. — Frau Amalie Luise Reich, geb. v. Jeschky, in Vertheidsdorf bei Herrnhut. — Hr. Adv. u. Stenographverwalter Anton Schwabe zu Hohlitz bei Leipzig.